

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. September 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	85	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77, 78
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	57, 58, 59, 60	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	10, 11
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	7, 53	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 79, 80, 81
Döring, Patrick (FDP)	8	Laurischk, Sibylle (FDP)	23, 24, 25, 26
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	33	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 54, 55
Essen, Jörg van (FDP)	19, 20	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) .	12, 64
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	69, 70	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 16
Fricke, Otto (FDP)	35, 36, 37	Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU) .	29, 30, 31
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	38	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1, 2
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) ..	39, 40, 41, 42	Pau, Petra (DIE LINKE.)	17, 18
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	71, 72, 73, 74	Schäffler, Frank (FDP)	32
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	3, 67
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	82, 83, 84	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45, 46	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 50, 51, 52
Höger, Inge (DIE LINKE.)	47	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	4, 5
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9	Waitz, Christoph (FDP)	6
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63		
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	48		
Klößner, Julia (CDU/CSU)	21, 22, 28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Zurverfügungstellung so genannter sendefähiger Beiträge im Auftrag von Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden sowie zur Kopplung von redaktioneller Berichterstattung und Anzeigenaufträgen 1</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umfang der Sendezeit für die Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Zeit vom 25. August bis 1. September 2007 sowie Höhe des Anteils für die Berichterstattung über die Rollstuhlbasketball-Europameisterschaften 2</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Bisherige und geplante Aufarbeitung der Akten der „Zentralen Erfassungsstelle (der Länderjustizverwaltungen)“ in Salzburg (seit 1990: „Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle“) durch die Forschung . . . 2</p> <p>Waitz, Christoph (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Schleichwerbung durch Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden sowie Gegenmaßnahmen 3</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Der Bundesregierung bekannte Bereiche mit dem Einkommen als Bemessungsgrundlage für staatliche Leistungen bei gleichzeitig anderer Definition des Begriffs „Einkommen als nach dem Einkommensteuergesetz 4</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Döring, Patrick (FDP) Begründung der Bundesregierung für die Höhe der Reisekosten der Bundesministerien in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen für den Zeitraum 2006 bis 2008 4</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriterien oder Verhaltensregeln für Kabinettsmitglieder bezüglich Werbung für privatwirtschaftliche Unternehmen 5</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Geförderte Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ für die Jahre 2005 und 2006 mit den bewilligten und ausgezahlten Zuwendungen . 6</p> <p>Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Haltung der Bundesregierung zur verpflichtenden Einführung der im Rahmen des EU-Programms OpTag getesteten Systeme, insbesondere der automatischen Gefahrererkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFIDChip mit eingespicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugticket und Passagier 20</p> <p>Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Zahl der aus Unternehmen, Verbänden und anderen wirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen im August 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigten bzw. im September neu eingestellten oder entlassenen Mitarbeiter sowie Bezahlung und Art der Tätigkeit dieser Mitarbeiter 20</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der Landesämter für Verfassungsschutz und der Polizei des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Führung von V-Leuten innerhalb der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen in den Jahren 2005 und 2006 25</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Essen, Jörg van (FDP) Zahl der Telefonüberwachungen im Jahr 2006 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste gemäß § 100a der Strafprozessordnung 26</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU) Vorlage und Inhalte eines nationalen Gesetzes zur Verbesserung der Fahrgastrechte sowie Umsetzung der Entschädigungsregeln bei Verspätungen sowohl im Fernals auch im Nahverkehr 32</p> <p>Laurischk, Sibylle (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Einräumung eines Beteiligtenstatus im gerichtlichen Verfahren für Pflegeeltern, zur Einräumung eines eigenen Unterhaltsanspruchs sowie zur flexibleren Gestaltung der Umgangsregelungen 33</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für das Nichterheben einer Anklage gegen den in Hamburg lebenden ehemaligen Kommandeur der SS-Panzergranatierdivision „Reichsführer SS“ Dr. S. wegen des Massakers in der Ortschaft Sant Anna di Stazzema in Norditalien 35</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Klößner, Julia (CDU/CSU) Mit Bundesgeldern finanzierte Projekte in den Kreisen Bad Kreuznach und Birkenfeld sowie jeweilige Höhe der Zahlungen 36</p>	<p>Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU) Mögliche theoretische Auswirkungen eines Verlusts der KfW durch das Engagement bei der IKB auf den Bestand von Fördermöglichkeiten beim Mittelstand sowie Ausgleich einer entstehenden Lücke bei der Verzinsung des ERP-Sondervermögens wegen eventueller fehlender Erträge der KfW; Rolle der Übergangsfristen auf einen neuen Rechnungslegungsstandard bezüglich Kenntnis von den finanziellen Risiken bei der IKB 36</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Zeitplan für die Erarbeitung und Inhalt eines Public Corporate Governance Kodex . 37</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards bei öffentlichen Ausschreibungen für Werbemittel der Bundesregierung . . 38</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkannte Regeln der Technik im Jahr 2002 und 2007 bezüglich Vergütung des eingespeisten Stroms gemäß § 4 Abs. 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes 39</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Berücksichtigung des von der Bundesregierung im Jahr 2001 in Auftrag gegebenen „Statusbericht 2000plus Architekten/Ingenieure“ bei der Erarbeitung der Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie Anpassung der Honorare an die für diese Berufsgruppe gestiegenen Kosten; Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Abwanderung von Architekten und Ingenieuren ins Ausland aufgrund zu niedriger Honorareinnahmen 39</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Aufgedeckte Verstöße gegen das Lebensmittelrecht aufgrund von Hinweisen von Bürgern, Mitarbeitern oder Staatsanwaltschaften in den letzten beiden Jahren	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur regelmäßigen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle als Militärlogistik-Standort hinsichtlich des bundesdeutschen Grundgesetzes und des so genannten 2+4-Vertrags
41	46
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Initiative der Bundesregierung zur Einführung eines Schwellenwertes für die Beimengung nicht zugelassener GVO-Sorten	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss der Nutzung von durch Aufklärungsflüge der Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr über Afghanistan gewonnenen Informationen für die Luftangriffe im August 2007 im Bezirk Musa Kala, Provinz Helmand sowie Ausschluss der Nutzung von durch die ab Dezember 2006 ins All geschossenen Radar-Aufklärungssatelliten „SAR-Lupe“ gewonnenen Informationen für Angriffe in Afghanistan
41	47
Aufweichung der Verordnung für das Kennzeichen „ohne Gentechnik“ durch das Erlauben der Verwendung von mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Tierarzneimitteln und Futtermittelzusatzstoffen, Vorteile für die Verbraucher	Ausschluss des Anflugs auf das Camp Wichmannsdorf in der Nähe von Heiligendamm durch zwei Jäger90-Flugzeuge der Bundeswehr am 31. Mai oder 1. Juni 2007
42	48
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Jahren 2010 und 2015 zur Verfügung stehende Bundesmittel für die Bundes-Weinbauforschung am Standort Bernkastel-Kues; in der Forschungsstation des Bundes beim Steillagenkompetenzzentrum Bernkastel-Kues durchzuführende Forschungsvorhaben sowie Zahl der Wissenschaftler und sonstigen Mitarbeiter; Sicherstellung einer effektiven Nutzung dieses neuen Dienstleistungszentrums	Sicherstellung eines gesetzestreuen Verfahrens bei der Behandlung von Anträgen von Kriegsdienstverweigerern durch die Kreiswehrersatzämter gemäß Kriegsdienstverweigerungsgesetz
43	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Höger, Inge (DIE LINKE.) Zahl der zurzeit als Reserve kurzfristig für Auslandseinsätze zur Verfügung stehenden Soldaten der Bundeswehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
45	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kenntnis der Bundesregierung über die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern auf ein und derselben Arbeitsstelle
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ausstattung der im Rahmen des G8-Gipfels eingesetzten Eurofighter und Phantomflugzeuge zur Beobachtung von Personen und der Beschaffenheit der Erdoberfläche sowie tatsächliche Verwendung dieser Fähigkeiten in diesem Zusammenhang	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktuelle Schwerpunkte der Bundesregierung im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit
46	51
	Maßnahmen und Aktionen zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008
	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Bundesregierung zur Erweiterung des Delfinariums des Tierparks Nürnberg und der dort stattfindenden Delfintherapien aus Sicht des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, des Tier- und Artenschutzes und der sozialen Zugänglichkeit der Therapie 52	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Rechtsgrundlage für eine verpflichtende Einführung der im Rahmen des EU-Programms SAFEE getesteten Systeme, insbesondere der automatischen Früherkennung ungewöhnlicher Passagierbewegungen mittels Mikrofon und Kameras im Passagierbereich sowie Übernahme der Steuerungskontrolle vom Boden zur Verhinderung von entführungsbedingten Kursveränderungen . 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	
Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund, der Deutsche Bahn AG und anderen Beteiligten in Bezug auf die Modernisierung des Hauptbahnhofs Münster sowie geplante Höhe und Aufteilung der öffentlichen Finanzierung zwischen Bund, Land und Kommunen 53	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für den Verkauf der Aurelis GmbH unter dem bezifferten Verkehrswert der im Jahr 2003 durch die Bundesregierung an Aurelis veräußerten Immobilien sowie weitere Notwendigkeit der durch die DB AG gebildeten Rücklagen hinsichtlich der vermuteten Altlasten der Aurelis-Grundstücke . 56
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliche Mehrbelastung für den Bund durch die aktuelle Kostenentwicklung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI); Kenntnis und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung gegenüber den Risiken in der Kostenkalkulation für den Bau des BBI 54	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) An die Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit gebundene oder damit verknüpfte Förderprogramme und -mittel des Bundes 57
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abhängigkeit des Baues der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen (Kramertunnel) im Zuge der Bundesstraße 23 vom Vorliegen des Baurechts zum April 2008 und von verfallenden Sondermitteln für die Ski-WM 2011 55	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung für die erneute, vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, angekündigte Prüfung des Bedarfs für die geplante Vertiefung von Unter- und Außenelbe 58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschätzung der Bundesregierung zur fehlenden Übertragbarkeit der Annahmen und der daraus resultierenden kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten des Szenarios II des BMWi-Energieberichts 2001 auf die Szenarien EE (Erneuerbare Energien) und KV (Koalitionsvereinbarung) der EWI/Prognos-Studie für den Energiegipfel sowie Unterschiede zwischen den jeweiligen Annahmen der 3 Szenarien vor dem Hintergrund der laut Bundesregierung in der Kürze der Zeit nicht zu ermittelnden volkswirtschaftlichen Kosten der Szenarien EE und KV; Zeitpunkt der Ermittlung und Bedeutung dieser kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten der Szenarien EE und KV als Grundlage für ein zukünftiges integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung	Haltung der Bundesregierung zum Gesundheitsrisiko von Weichmachern, insbesondere des Weichmachers DEHP, besonders für Kinder sowie weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich DEHP, z. B. bei der Einstufung als wassergefährdender Stoff oder im Abfallrecht
58	63
	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Umfang des Verkaufs von in deutschen zoologischen Gärten gezüchteten und unter Artenschutz stehenden Tigern in die Volksrepublik China sowie Ausschluss der Verwendung des aus Deutschland stammenden Tigernachwuchses für fragwürdige medizinische Zwecke und Potenzmittel
	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)
Reaktion der Bundesregierung auf das Mahnschreiben der EU-Kommission vom 27. Juni 2007 zur bislang ausgebliebenen Rechtsanpassung im Bundesnaturschutzgesetz	Pläne für das vorgezogene Inkrafttreten der in der 22. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorgesehenen erleichterten Förderung für Migranten sowie damit verbundene neue Fördermöglichkeiten
60	66
Vorlage eines ersten Entwurfs für eine nationale Seehafenkonzeption mit Festlegungen zu zulässigen Schiffstiefgängen auf Außen-/Unterelbe bzw. Außen-/Unterweser	Begründung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/6161) zur Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen mit der dort vertretenen Meinung einer Unterordnung der individuellen Finanzierung des Lebensunterhalts unter die inhaltlich-pädagogischen Konzepte und somit einer Ablehnung der Ausweitung des SchülerBAföG
61	67
Stand kommunaler Planungen zur Einrichtung von Umweltzonen mit Fahrverboten für private und gewerbliche Kraftfahrzeuge mit hohen Schadstoffemissionen in deutschen Städten sowie zukünftige Unterstützung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beitrags der Umweltzonen zur Verminderung der Feinstaubbelastung und damit Erhaltung der Grenzwerte der EU-Richtlinie 1999/30/EG	Konkretisierung der in der Antwort der Bundesregierung (Frage 1b aus Bundestagsdrucksache 16/6239) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen sowie forschungsfördernden Einrichtungen
61	68
Bisheriger Erfolg der steuerlichen Förderung der Umrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Kraftfahrzeugsteuergesetze sowie möglicher Änderungsbedarf der Förderkriterien	
62	

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Dr. Addicks, Karl (FDP)		
Gründe für die Nichtberücksichtigung der finanziellen Förderung der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) Alliance im Haushalt 2008 (Einzelplan 23)	68	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Zurverfügungstellung so genannter sendefähiger Beiträge im Auftrag von Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden – wie jüngst z. B. durch das Bundesfamilienministerium – Anreize für Sender geschaffen werden, diese Beiträge als so genannte Schleichwerbung vollständig, unkritisch und nicht besonders gekennzeichnet zu übernehmen und somit den Rezipienten über die Herkunft im Unklaren zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 7. September 2007**

Die Bundesregierung betreibt keine „Schleichwerbung“, sondern kommt mit ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Pflicht nach, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Soweit sie in diesem Rahmen Texte oder sendefertige Beiträge zur Verfügung stellt, macht sie damit ein Angebot an die Medien, sich des jeweiligen Themas anzunehmen und die Argumente der Bundesregierung anzuhören. Ob und in welchem Umfang die Medien davon Gebrauch machen und gegebenenfalls in die eigene redaktionelle Arbeit aufnehmen, liegt allein in der Entscheidungsfreiheit der Medien.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass die Medien sich von den Argumenten der Bundesregierung überzeugen lassen und sich ihrem Standpunkt anschließen. Ob und wie die Medien ihrerseits die Leser und Zuhörer über Quellen ihrer Beiträge unterrichten, liegt wiederum allein in der freien Verantwortung der Medien, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss ausübt.

2. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto**
(Frankfurt)
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden Koppelungen zwischen redaktioneller Berichterstattung und Anzeigenaufträgen rechtswidrig sind, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um solche Koppelungsgeschäfte zu verhindern?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 7. September 2007

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass es vornehmste Aufgabe der Medien selbst ist, die ihnen eingeräumte Freiheit verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Im Übrigen entspricht die Praxis bei der Vergabe von Anzeigenaufträgen dem geltenden Recht.

3. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie viele Stunden Sendezeit standen nach Kenntnis der Bundesregierung für die Sportberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in der Zeit vom 25. August bis 1. September 2007 zur Verfügung, und wie viel Sendezeit entfiel davon auf die Berichterstattung über die Rollstuhlbasketball-Europameisterschaft in Wetzlar?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 14. September 2007

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, die Deutsche Welle und das ZDF gestalten ihr Programmangebot eigenverantwortlich. Der Bundesregierung liegen Angaben über die Anteile der Sportberichterstattung an der Sendezeit des öffentlich-rechtlichen Fernsehens für den fraglichen Zeitraum nicht vor.

4. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Inwieweit sind die Akten der „Zentralen Erfassungsstelle (der Länderjustizverwaltungen)“ in Salzgitter (seit 1990: „Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle“) über die strafrechtlich relevante Auswertung hinaus bisher Gegenstand der politischen, gesellschaftlichen, historischen oder sonstigen wissenschaftlichen Erforschung, Auswertung und Aufarbeitung gewesen?
5. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Inwieweit besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, eine solche Aufarbeitung zu ermöglichen und/oder zu fördern?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 14. September 2007

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter und dem Bundesarchiv aus dem Jahre 1974 hatte das Bundesarchiv die Salzgitter-Akten übernom-

men. Zweck der Übernahme war, die Unterlagen für die Arbeit der Zentralen Stelle weiterhin verfügbar zu halten, insbesondere aber auch, sie für die wissenschaftliche Forschung zu sichern und zugänglich zu machen. Nach der Wiedervereinigung hat das Bundesarchiv die Akten wieder an die Zentralstelle ausgeliehen, weil sie dort vor Ort für Zwecke der Strafverfolgung benötigt wurden. Nachdem die Strafverfolgungen nunmehr abgeschlossen sind, hat sich die Bundesregierung beim niedersächsischen Justizministerium dafür eingesetzt, dass der Aktenbestand in das Bundesarchiv zurückverlagert wird. Der Aktentransport wird im kommenden Monat erfolgen. Damit stehen die Unterlagen wieder der wissenschaftlichen Forschung nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zur Verfügung; insofern ermöglicht die Bundesregierung die künftige Aufarbeitung der Unterlagen. Anträge auf Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung und Bewertung der Akten wird die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen prüfen.

6. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung Schleichwerbung durch Bundesministerien oder diesen nachgeordneten Behörden, und welche Maßnahmen trifft sie, um dies zu verhindern?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 7. September 2007

Die Bundesregierung betreibt keine „Schleichwerbung“, sondern kommt mit ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Pflicht nach, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Soweit sie in diesem Rahmen Texte oder sendefertige Beiträge zur Verfügung stellt, macht sie damit ein Angebot an die Medien, sich des jeweiligen Themas anzunehmen und die Argumente der Bundesregierung anzuhören. Ob und in welchem Umfang die Medien davon Gebrauch machen und gegebenenfalls in die eigene redaktionelle Arbeit aufnehmen, liegt allein in der Entscheidungsfreiheit der Medien.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, dass die Medien sich von den Argumenten der Bundesregierung überzeugen lassen und sich ihrem Standpunkt anschließen. Ob und wie die Medien ihrerseits die Leser und Zuhörer über Quellen ihrer Beiträge unterrichten, liegt wiederum allein in der freien Verantwortung der Medien, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss ausübt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass es vornehmste Aufgabe der Medien selbst ist, die ihnen eingeräumte Freiheit verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Im Übrigen entspricht die Praxis bei der Vergabe von Anzeigenaufträgen dem geltenden Recht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

7. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Bereiche sind der Bundesregierung bekannt, in denen das Einkommen als Bemessungsgrundlage für staatliche Leistungen dient, aber der Begriff „Einkommen“ gleichzeitig anders definiert wird, als nach dem Einkommensteuergesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 14. September 2007

Eine Überprüfung der unterschiedlichsten einkommensabhängigen staatlichen Leistungen durch die Bundesressorts ergab, dass der Bundesregierung keine Leistungsgesetze bekannt sind, die den Begriff des Einkommens gleich definieren wie § 2 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes. Gesonderte, von Einkommensteuerrecht abweichende, Bestimmungen des Einkommens tragen den unterschiedlichen Zielrichtungen von Steuer- und Sozialleistungsgesetzen Rechnung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass für den Zeitraum 2006 bis 2008 durch Bundesministerien insgesamt 24,9 Mio. Euro für „Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen“ verausgabt wurden bzw. werden, insbesondere für die Ressorts Verkehr (2,6 Mio. Euro), Finanzen (2,8 Mio. Euro), Wirtschaft (1 Mio. Euro) und Umwelt (0,5 Mio. Euro), und wie hoch ist die Zahl der Reisen in oben genannten Angelegenheiten und die Zahl der Personen (insgesamt und in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten), die Reisen in oben genannten Angelegenheiten wahrnehmen, im Geschäftsbereich der einzelnen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 6. September 2007

Die Dienststellen in allen Ressorts sind gesetzlich verpflichtet, die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten zu tragen (§ 44 Abs. 1 BPersVG). Dies gilt auch für die Kosten, die durch Reisen in personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten verursacht werden. Reisen von Personalratsmitgliedern bedürfen keiner Geneh-

migung des Dienststellenleiters. Die Personalvertretung ist ein unabhängiges und dem Dienststellenleiter nicht unterstelltes Organ. Auf die Amtsführung des Personalrats hat der Dienststellenleiter keinen Einfluss. Es ist daher allein Sache der Personalvertretung, unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel über die Durchführung von Reisen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu befinden (vgl. BVerwGE 14, 282).

Entsprechend gelten diese Ausführungen für Gleichstellungsbeauftragte. Die Dienstreisen, die Gleichstellungsbeauftragte zur Ausübung ihrer Tätigkeiten durchführen, bedürfen aufgrund der gesetzlich normierten Weisungsfreiheit (§ 18 Abs. 1 Satz 5 BGleIG) der vorherigen Anzeige gegenüber der Dienststellenleitung. Sie unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt. Hinsichtlich der Tätigkeiten der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen gilt der Grundsatz, dass die Kosten von der Dienststelle zu übernehmen sind (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Die Ermittlung der genauen Anzahl der Reisen, die in den einzelnen Ressorts in Angelegenheiten der Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Beschäftigter durchgeführt wurden, wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich. In der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit lassen sich diese Zahlen nicht ermitteln. Zudem wäre zu berücksichtigen, dass eine „Ausforschung“ der Personalratstätigkeit unzulässig wäre (vgl. 17. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Bundestagsdrucksache 14/850, S. 144).

Die Anzahl der Personalratsmitglieder, Gleichstellungsbeauftragten und Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. In allen Dienststellen, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BPersVG erfüllen, werden Personalräte gebildet. Dasselbe gilt für Nebenstellen und Dienststellenteile, die sich gemäß § 6 Abs. 3 BPersVG personalvertretungsrechtlich verselbständigen. Die Zahl der Mitglieder der Personalvertretung richtet sich jeweils nach der Zahl der Beschäftigten der Dienststelle (vgl. § 16 BPersVG).

In allen Dienststellen, die die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 BGleIG erfüllen, sind Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Wahl von Schwerbehindertenvertretungen erfolgt in allen Dienststellen, die die Voraussetzungen des § 94 Abs. 1 SGB IX erfüllen.

9. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es innerhalb der Bundesregierung Kriterien oder Verhaltensregeln, inwiefern Kabinettsmitglieder für privatwirtschaftliche Unternehmen Werbung machen dürfen, und wenn ja, wie sehen diese aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 12. September 2007**

Besondere Kriterien oder Verhaltensregeln zu dem von ihnen angesprochenen Bereich der Werbung für privatwirtschaftliche Unternehmen gibt es für Mitglieder der Bundesregierung nicht.

Verhaltensregeln enthält das Bundesministergesetz (BMinG). So regelt § 5 Abs. 1 BMinG, dass Mitglieder der Bundesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben dürfen. Sie dürfen während ihrer Amtszeit auch nicht dem Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören oder gegen Entgelt als Schiedsrichter tätig sein oder außergerichtliche Gutachten abgeben. Der Deutsche Bundestag kann Ausnahmen von dem Verbot der Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat zulassen.

Im Übrigen leitet jedes Mitglied der Bundesregierung seinen Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung (Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes). Hierzu gehört auch die notwendige Öffentlichkeitsarbeit.

10. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Welche Maßnahmen konnten im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ (Einzelplan 06, Kapitel 06 02, Titel 686 13) in den Jahren 2005 und 2006 mit welchem Ausgabevolumen gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. September 2007**

Die im Rahmen des Sonderförderprogramms „Goldener Plan Ost“ in den Jahren 2005 und 2006 geförderten Maßnahmen und das jeweilige Ausgabenvolumen sind in den Anlagen 1 bis 6 dargestellt.

11. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2005 und 2006 die bewilligten und ausgezahlten Zuwendungen (bitte nach Bundesländern und Maßnahmen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. September 2007**

Die Höhe der in den Jahren 2005 und 2006 von den Ländern in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern bewilligten Zuwendungen ist in den der Antwort zu Frage 10 beigefügten Anlagen 1 bis 6 dargestellt. Die Bundesmittel wurden in vollem Umfang den Ländern zugewiesen und auch von diesen ausgezahlt.

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Berlin (Ostteil)
- zur Verfügung standen 250 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Fredersdorfer Str. 28	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Neubau einer Sportanlage (100m Laufbahn, Weitsprunganlage) Reduzierung Bundesanteil um 6.896,- €	98.104,00	28.104,00	28,65	70.000,00	71,35
2	Grundschule a. d. alten Feuerwache Schnellerstr.31	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	Neubau einer Sportanlage für die Grundschule (75m Laufbahn, Weitsprunganlage, Kleinspielfeld)	200.000,00	66.000,00	33,00	134.000,00	67,00
3	Sporthalle Rüdickenstr. 22	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Neubau einer haustechnischen Versorgungsanlage für die vorhandene Sporthalle (Wärmeversorgung, Außenbeleuchtung, Wegebau)	140.000,00	46.000,00	32,86	94.000,00	67,14
Proj. aus 2003/2004	Hauptschule West-Staaken Am Industriegelände	Bezirksamt Spandau von Berlin	Neubau einer Sporthalle 22 m x 44 m Nachbewilligung Bund: 33 T€	33.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
4	Hauptschule West-Staaken Am Industriegelände	Bezirksamt Spandau von Berlin	Neubau einer kleinen zweistufigen Stehanlage	48.000,00	16.000,00	33,33	32.000,00	66,67
Proj. aus 2003	"Lasker Sportplatz"	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Darstellung der Mehrkosten / Anteile 1. Nachbewilligung Bund: 54.000,- € 2. Nachbewilligung Bund: 6.896,- €	70.000,00	60.896,00	86,99	9.104,00	13,01
Proj. aus 2003	"Lasker Sportplatz" *)	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Neubau Sportfunktionsgebäude (Beleuchtung, Wasserver- und Entsorgung etc.) Gesamtdarstellung der Kosten u. Anteile	1.446.000,00	285.896,00	19,77	1.160.632,00	80,27
Gesamt				589.104,00	250.000,00		339.104,00	

*) Nur nachrichtlich dargestellt

Anlage 1

Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Berlin (Ostteil)
 - zur Verfügung standen 167 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Sporthalle An der Wuhlheide 265	Bezirksamt Treptow / Köpenick von Berlin	Neubau einer Großsporthalle (3 Hallenteile - 27m x 45m x 9m) mit zusätzlichen Funktionsbereichen	6.815.000,00	167.000,00	2,45	6.648.000,00	97,55
Gesamt				6.815.000,00	167.000,00		6.648.000,00	

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Brandenburg
- zur Verfügung standen 507 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt Lfd. Nr.	Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
						Bund	%	Land *)	%
1	04 67 041	Reichenwalde Oder - Spree	SV Einheit Reichenwalde e.V.	Neubau Mehrzweckgebäude und Sportplatz	380.770,00	29.900,00	7,85	236.639,00	62,15
2	04 64 078	Wriezen Märkisch - Oderland	FSV Blau Weiß Wriezen e.V.	Neubau Funktionsgebäude	342.000,00	8.330,00	2,44	221.670,00	64,82
3	05 65 019	Oranienburg Oberhavel	TuS 1896 Sachsenhausen e.V.	Neubau Kleinspielfeld (Kunstrasen)	142.000,00	27.500,00	19,37	27.500,00	19,37
4	05 69 071	Fohrde Potsdam-Mittelmark	SV Alemania 49 Fohrde e.V.	Errichtung Kunstrasenplatz	293.118,00	50.000,00	17,06	50.000,00	17,06
5	05 73 048	Vietmannsdorf Uckermark	Stadt Templin	Errichtung Mehrzweckgebäude	200.000,00	25.000,00	12,50	115.000,00	57,50
6	05 62 103	Schlieben Elbe-Elster	TSV 1878 Schlieben e.V.	Umbau und Erweiterung Sportzentrum Steigemühle	193.080,00	20.000,00	10,36	115.156,00	59,64
7	05 61 156	Gießmannsdorf Dahme-Spreewald	SG Gießmannsdorf e.V.	Neubau Mehrzweckgebäude	179.800,00	25.000,00	13,90	100.860,00	56,10
8	05 60 046	Ahrensfelde Barnim	SV 1908 "Grün-Weiß" Ahrensfelde e.V.	Errichtung Kunstrasenplatz	400.245,00	80.000,00	19,99	75.000,00	18,74
9	05 69 188	Deetz Potsdam-Mittelmark	FC Deetz e.V.	Erweiterungsbau Sporthaus	45.000,00	10.000,00	22,22	8.000,00	17,78
10	05 65 134	Oranienburg Oberhavel	Oranienburger Wassersportverein e.V.	Neubau Funktionsgebäude	194.866,00	45.000,00	23,09	35.500,00	18,22
11	05 65 085	Oranienburg Oberhavel	TC Oranienburg 1990 e.V.	Neubau von drei Tennisplätzen	69.300,00	17.000,00	24,53	10.000,00	14,43

Anlage 2

Projekt Lfd. Nr.	Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
						Bund	%	Land *)	%
12	05 69 350	Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	Regionaler SV Eintracht 1949 e.V. Teltow - Kleinmachnow - Stahnsdorf	Neubau leichtathletische Anlagen	250.000,00	60.000,00	24,00	40.000,00	16,00
13	05 54 012	Potsdam - Bornim	SG Bornim e.V.	Errichtung Kunstrasenplatz	390.000,00	75.000,00	19,23	75.000,00	19,23
14	05 73	Pinnow Uckermark	Amt Oder-Welse / Gemeinde Pinnow	Neubau Sportlerhaus	225.115,00	20.000,00	8,88	137.580,00	61,12
15	05 64 044	Lebus Märkisch-Oderland	SV Blau Weiß Turbine Lebus/Frankfurt (Oder) e.V.	Neubau Skater Rundlaufbahn und zweier Tennisplätze	268.800,00	14.270,00	5,31	165.230,00	61,47
Gesamt					3.574.094,00	507.000,00		1.413.135,00	

Anlage 2

**Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost" in Brandenburg
- zur Verfügung standen 338 T€ Bundesmittel -**

- Beträge in Euro -

Projekt Lfd. Nr.	Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs- fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
						Bund	%	Land *)	%
1	06 73 115	Pinnow Uckermark	SV 90 Pinnow e.V.	Neubau Sportlerhaus	225.115,00	19.698,00	8,75	137.882,00	61,25
2	06 62 066	Herzberg Elbe-Elster	VfB Herzberg 68 e.V.	Umbau und Erweiterung Sanitärtrakt	190.000,00	45.000,00	23,68	45.000,00	23,68
3	05 65 019	Wiesenu Oder-Spree	SG Wiesenu 03 e.V.	Errichtung Kunstrasenplatz	553.600,00	150.000,00	27,10	150.000,00	27,10
4	06 01 089	Miersdorf Dahme-Spreewald	SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V.	Errichtung eines Kleinspielfeldes (aus wiederverwertbarem Kunstrasen)	75.240,00	20.000,00	26,58	20.000,00	26,58
6	06 66 006	Frauendorf Oberspreewald-Lausitz	SG Frauendorf	Neubau Vereinsgebäude	216.000,00	55.000,00	25,46	55.000,00	25,46
7	06 61 198	Königs Wusterhausen Dahme-Spreewald	Tennisverein Dahme-Spreewald e.V.	Neubau Zweifeld-Tennisanlage und multifunktionales Spielfeld	217.400,00	48.302,00	22,22	55.178,00	25,38
Gesamt					1.477.355,00	338.000,00		463.060,00	

Anlage 3

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Mecklenburg-Vorpommern
- zur Verfügung standen 353 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
01	Bad Kleinen Nordwestmecklenburg	Stadt Bad Kleinen	Neubau einer Einfeld-Sporthalle	819.895,00	125.000,00	15,25	125.000,00	15,25
02	Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin	Neubau einer Dreifeld-Sporthalle	2.624.624,00	228.000,00	8,69	372.000,00	14,17
Gesamt				3.444.519,00	353.000,00		497.000,00	

Anlage 3

Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Mecklenburg-Vorpommern
- zur Verfügung standen 235 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
01	Neustrelitz Mecklenburg-Strelitz	Stadtverwaltung Neustrelitz	Neubau Großspielfeld "Harbigstadion Neustrelitz"	718.700,00	100.000,00	13,91	100.000,00	13,91
02	Teterow Lks. Güstrow	Stadtverwaltung Teterow	Neubau Großspielfeld "Bergringstadion Teterow"	260.400,00	35.000,00	13,44	63.000,00	24,19
03	Torgelow Uecker-Randow	Stadtverwaltung Torgelow	Neubau Großspielfeld "Spartakusstadion Torgelow"	651.400,00	100.000,00	15,35	100.000,00	15,35
Gesamt				1.630.500,00	235.000,00		263.000,00	

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Sachsen
- zur Verfügung standen 881 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Stadt Meerane Chemnitzer Land	Stadt Meerane	Neubau Kunstrasenplatz Reduzierung Kosten und Anteile	517.570,00	110.085,00	21,27	110.185,00	21,29
2	Stadt Schneeberg Aue-Schwarzenberg	FC Concordia Schneeberg e.V.	Neubau Kunstrasenplatz	398.255,00	99.564,00	25,00	99.564,00	25,00
3	Gemeinde Sohland Bautzen	Gemeinde Sohland a.d. Spree	Erneuerung des Großspielfeldes der Sportanlage Gerhart-Hauptmann- Straße 4 mit Kunstrasenbelag	340.000,00	85.000,00	25,00	85.000,00	25,00
4	Dresden	Universitätssportverein TU Dresden e.V.	Neubau Bootshaus Heinrich-Schütz-Straße	765.051,00	146.525,00	19,15	146.525,00	19,15
5	Stadt Wittichenau Kamenz	DJK "Blau Weiß" Wittichenau e.V.	Neubau Trainingsplatz mit Flutlichtanlage	125.000,00	31.250,00	25,00	31.250,00	25,00
6	Stadt Markranstädt Leipziger Land	Stadt Markranstädt	Neubau Kunstrasenplatz mit Beleuchtung im Sport- und Freizeitpark	753.000,00	112.950,00	15,00	112.950,00	15,00
7	Stadt Markranstädt Leipziger Land	Stadt Markranstädt	Bau Funktionsgebäude im Sport- und Freizeitpark	399.000,00	59.850,00	15,00	59.850,00	15,00
8	Stadt Freiberg	Stadt Freiberg	Neubau Großspielfeld, Weitsprunganlage, Beleuchtungsanlage	675.312,00	125.026,00	18,51	125.126,00	18,53
9	Schönfeld	SG Schönfeld e.V. (Dresden)	Erweiterung / Umbau des vorhandenen Sportplatzes	405.200,00	60.750,00	14,99	60.750,00	14,99
Proj.aus 2003	Dresden	DSC Dresden 1898 e.V.	Nachbewilligung je 50 T€ Bund und Land	200.000,00	50.000,00	25,00	50.000,00	25,00
	Dresden *)	DSC Dresden 1898 e.V.	Darstellung der Gesamt-Ausgaben	10.390.000,00	2.081.898,00	20,04	2.081.898,00	20,04
Gesamt				4.578.388,00	881.000,00		881.200,00	

*) Nur nachrichtlich dargestellt

Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Sachsen
- zur Verfügung standen 587 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Gemeinde Mülsen Zwickauer Land	Gemeinde Mülsen	Neubau eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Mülsen St. Niclas	249.020,60	52.000,00	20,88	52.000,00	20,88
2	Stadt Schwarzenberg Aue-Schwarzenberg	Sportverein "Eisen" Erla-Crandorf e.V.	Neubau eines Funktionsgebäudes	322.700,00	59.250,00	18,36	59.250,00	18,36
3	Gemeinde Schönheide Aue-Schwarzenberg	Gemeinde Schönheide	Neubau Sozialgebäude an der Sportanlage Waldstadion in Schönheide	513.600,00	78.570,00	15,30	78.570,00	15,30
4	Gemeinde Horka Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Allgemeiner Sport- und Spielverein Horka e.V.	Neubau einer Rasensportanlage in Horka (Fußballplatz)	Projekt konnte nicht realisiert werden.				
5	Dresden	Dresden Monarchs e.V.	Errichtung eines Kunstrasenplatzes	Projekt konnte nicht realisiert werden.				
6	Stadt Radeberg Kamenz	Stadt Radeberg mit dem SV Liegau-Augustusbad e.V.	Errichtung eines Kunstrasenplatzes	347.430,00	52.115,00	15,00	52.115,00	15,00
7	Meißen	Speedskate Club Meißen e.V.	Errichtung einer Skaterbahn	Projekt konnte nicht realisiert werden.				
8	Dresden	USV TU Dresden e.V.	Errichtung einer Zaunanlage für die Sportanlage Bootshaus	20.214,00	5.053,00	25,00	5.053,00	25,00
Gesamt				1.452.964,60	246.988,00		246.988,00	

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Sachsen-Anhalt
- zur Verfügung standen 526 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Wernigerode	Stadt Wernigerode OT Silstedt	Neubau Einfeld-Sporthalle	1.059.500,00	169.520,00	16,00	169.520,00	16,00
2	Calvörde Ohrekreis	Gemeinde Calvörde	Neubau Schul- und Freizeitsportanlage	296.518,00	59.304,00	20,00	59.304,00	20,00
3	Wallhausen Krs. Sangershausen	Gemeinde Wallhausen	Neubau Einfeld-Sporthalle	1.083.000,00	238.260,00	22,00	238.260,00	22,00
4	Halle / Saale	SV Halle e.V.	Rekonstruktion Kampfsport-Trainingshalle im Sportkomplex Kreuzvorwerk 22	307.500,00	58.916,00	19,16	86.334,00	28,08
Gesamt				2.746.518,00	526.000,00		553.418,00	

Anlage 5

Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"**in Sachsen-Anhalt
- zur Verfügung standen 351 T€ Bundesmittel -**

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Magdeburg	Ruderverein "Alt Werder Magdeburg 1887 e.V."	Neubau Bootshaus mit Bootshalle	623.000,00	121.500,00	19,50	121.500,00	19,50
2	Magdeburg	"Hatsuun Jindo" Karate-Club Magdeburg e.V. (HKC)	Erweiterung (Um- und Anbau) der bisherigen Trainingsstätte des HKC	320.125,00	69.913,00	21,84	104.916,00	32,77
3	Aschersleben, Aschersleben-Staßfurt	SV Lokomotive Aschersleben e.V.	Neubau Stadionanlage - Kampfbahn Typ C - Kunstrasenplatz	979.062,00	159.587,00	16,30	254.850,00	26,03
Gesamt				1.922.187,00	351.000,00		481.266,00	

Anlage 6

Projektliste 2005 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Thüringen
- zur Verfügung standen 483 T€ Bundesmittel -

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Eisenach	Sportbad Eisenach GmbH	Umbau und Erweiterung des Hallenbades (2. BA)	3.771.000,00	483.000,00	12,81	1.779.600,00	47,19
Gesamt				3.771.000,00	483.000,00		1.779.600,00	

Anlage 6

**Projektliste 2006 für Maßnahmen des Sonderförderprogramms "Goldener Plan Ost"
in Thüringen
- zur Verfügung standen 322 T€ Bundesmittel -**

- Beträge in Euro -

Projekt-Nr.	Ort	Maßnahmeträger	Maßnahme	Zuwendungs-fähige Kosten	Finanzierungsanteile			
					Bund	%	Land	%
1	Jena	Universitätssportverein Jena e.V.	Neubau einer 3-Felder-Sporthalle	3.317.630,00	322.000,00	9,71	1.005.052,00	30,29
Gesamt				3.317.630,00	322.000,00		1.005.052,00	

12. Abgeordnete
**Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung einer verpflichtenden Einführung auf europäischer Ebene der im Rahmen des EU-Programms OpTag (OpticalTag) getesteten Systeme – insbesondere der automatischen Gefahrerkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFIDChip mit eingespeicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugticket und Passagier – bei technischer Realisierbarkeit entgegenreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. September 2007**

Der Bundesregierung sind keine Pläne der Europäischen Union bekannt, gemeinschaftsrechtlich zu einer „automatischen Gefahrerkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFIDChip mit eingespeicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugtickets und Passagier“ zu verpflichten. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu der Frage der Abgeordneten Gisela Piltz vom 16. Juli 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6218, S. 26).

13. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren im August 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. September 2007**

Im Monat August 2007 waren in den obersten Bundesbehörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen tätig:

AOK-Bundesverband	2
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend e.V.	1
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V.	1
Bertelsmann Stiftung	1
BwFPS GmbH	1
Deutsche Börse AG	1
Deutsche Flugsicherung GmbH	1
Deutsche Lufthansa AG	1
Deutscher Fußballbund	1
Deutsches Institut für Normung e. V.	1
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC)	1
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG (DZ Bank AG)	1
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	4
DW-Media Services (Deutsche Welle)	1
FBG mbH	1
Flughafen Köln/Bonn GmbH	1
IG Metall	1
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung	1
Invest in Germany (ehemals Industrial Investment Council GmbH)	1
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	1
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	12
Kulturstiftung der Länder (KSL)	1
LANXESS AG	1
SAP	3
TÜV Süd AG	1
Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.	1
Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.	1
weisser&böhle	2

Unabhängig von diesen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das Auswärtige Amt neun Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes als Sozialreferenten sowie zwei gemeinsam mit dem BDI ausgewählte Vertreter der Industrie als Industriereferenten im Rahmen von Arbeitsverträgen an Auslandsvertretungen beschäftigt.

14. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden diesen Monat neu eingestellt bzw. entlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. September 2007**

Mit den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Bei der Beantwortung der Frage wird daher auf die Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit abgestellt.

Im August 2007 hat eine Mitarbeiterin der Firma SAP im Rahmen des Personaltauschprogramms ihren Aufenthalt im Bundesministerium des Innern begonnen. Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie begann der Informations- und Erfahrungsaustausch mit einer Mitarbeiterin des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung. Eine Mitarbeiterin der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat im Rahmen eines Erfahrungsaustausches bzw. einer Personalentwicklungsmaßnahme ihre Tätigkeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgenommen.

Daneben haben im August 2007 keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen eine Tätigkeit in den obersten Bundesbehörden aufgenommen. Im August 2007 wurde in einem Fall eine entsprechende Tätigkeit beendet.

15. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Werden bzw. wurden diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen bezahlt und/oder vom Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. September 2007**

Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der entsendenden Stellen und werden in der Regel von diesen vergütet.

Für die im Bundesministerium für Gesundheit tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Vergütung grundsätzlich von dort erstattet. Die Vergütung der in der Antwort zu Frage 13 erwähnten Mitarbeiterin der Deutschen Welle sowie der an den Auslandsvertretungen tätigen Sozial- und Industriereferenten erfolgt durch das Auswärtige Amt. Beim Bundesministerium der Verteidigung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar durch das Ministerium oder über eine entsprechende Kostenerstattung an die

entsendende Stelle vergütet. Für die beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgt eine anteilige Kostenübernahme bzw. teilweise eine Erstattung der Vergütung durch diese Ministerien. Die beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien tätige Mitarbeiterin der Kulturstiftung der Länder (KSL) ist dort zeitlich befristet mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eingesetzt und im Rahmen eines weiteren Arbeitsvertrages mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei der KSL beschäftigt. Entsprechend erhält sie Entgelt von beiden Stellen.

In den übrigen Fällen erfolgt keine Erstattung der Vergütung der derzeit dort beschäftigten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die obersten Bundesbehörden.

16. Abgeordneter **Ulrich Maurer**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Einzelnen befasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 12. September 2007

Die im August 2007 in den obersten Bundesbehörden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit ihrem spezifischen Fachwissen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Sie bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Im Bundesministerium für Gesundheit werden die aus Verbänden des Gesundheitssektors und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. stammenden Personen vorwiegend in den Aufgabebereich Telematik, Forschungs koordinierung und Prävention/Krankheitsbekämpfung eingesetzt. In zwei Fällen handelt es sich um Tätigkeiten in den Bereichen Bund/Länder- bzw. Internationale Koordinierung.

Im Auswärtigen Amt ist die Mitarbeiterin der Deutschen Welle in der Kultur- und Kommunikationsabteilung eingesetzt. Die im Auswärtigen Amt beschäftigte Mitarbeiterin von SAP ist in der Abteilung für „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ tätig. Im Rahmen des Zulässigen und unter Aufsicht des Fachvorgesetzten wird sie mit Referententätigkeiten zu Einzelfragen im Bereich der Außenwirtschaft und internationaler Informationstechnologiekoope ration betraut.

Die im Bundesministerium der Finanzen tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen Referententätigkeit in der Abteilung „Nationale und Internationale Finanz- und Währungspolitik“. Sie bearbeiten dabei Fragen zur Anwendung und Auslegung der nationalen und internationalen Finanzmärkte betreffenden Regelungen.

Einer der Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeitet rein operativ im Bereich Exportkreditgarantien. Die Mitarbeiterin der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG ist mit Grundsatzfragen der europäischen Finanzmarktintegration befasst. Daneben nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allgemeine Referententätigkeiten wie Sitzungsvorbereitungen, beispielsweise für das Forum für Finanzmarktaufsicht oder die Initiative Finanzstandort Deutschland, und die Mitarbeit in Arbeitskreisen wahr.

Die beiden derzeit im Bundesministerium des Innern tätigen Beschäftigten von SAP leisten Projektarbeit im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsorganisation („EU-Dienstleistungsrichtlinie“, „Einheitliche Behördennummer 115“).

Die gegenwärtig im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen und Verbänden unterstützen und beraten in spezifischen wirtschaftspolitischen Fragen sowie bei der Erstellung von Informationsbroschüren. Eine projektbezogene Mitarbeit, beispielsweise bei der Koordinierung von Technologieprogrammen, erfolgt nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen des Bundes.

Im Bundesministerium der Verteidigung sind die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Erarbeitung von Studien und im Aufgabenbereich Beteiligungsführung auf der Grundlage eines Austauschprogramms mit Gesellschaften mit Bundesbeteiligung eingesetzt.

Die zurzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätige Mitarbeiterin der IG Metall ist in der Abteilung „Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik“ eingesetzt und mit Aufgaben der Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft befasst.

Die externen Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind auf Referentenebene eingesetzt und unterstützen das Haus bei der Bewältigung vorübergehender zusätzlicher Aufgaben. Der zeitlich befristete Einsatz ist eine Personalentwicklungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine und soll den Wissenstransfer unterstützen.

Die im August 2007 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung tätigen Mitarbeiter des Flughafens Köln/Bonn GmbH und der Deutschen Flugsicherung GmbH arbeiten an aktuellen Themenstellungen mit, die im Zusammenhang mit spezifisch technischen, flughafenrelevanten Fragestellungen stehen, bzw. an speziellen fachbezogenen Aufgabenstellungen im Referat für Flugsicherung. Ein Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau betreut Unternehmen in den neuen Bundesländern, die sich an den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der neuen Länder wenden. Der Mitarbeiter der Invest in Germany (ehemals Industrial Investment Council GmbH) beteiligt sich an der Entwicklung und Begleitung von Kommunikationskonzepten zur Investorenwerbung für die neuen Länder.

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingesetzten externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Verwaltungsabteilung sowie der Abteilung „Entwicklungs-

politik mit Ländern und Regionen; Asien; Lateinamerika; Europa; Friedenssicherung; Vereinte Nationen“ eingesetzt und nehmen dort – im Rahmen des Zulässigen und Möglichen und unter enger Anleitung durch die Referatsleitung – Referententätigkeiten wahr, wie zum Beispiel zur Unterstützung im Rahmen der EU/G8-Präsidentschaft, Länderbearbeitung etc.

Tätigkeitsfelder des im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung beschäftigten externen Mitarbeiters sind insbesondere die Bereiche Eventmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitarbeiterin der Kulturstiftung der Länder ist beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter mit Provenienzuntersuchungen befasst.

17. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in den Jahren 2005 und 2006 die Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz insgesamt, die im Zusammenhang mit der Führung von V-Leuten innerhalb der NPD und anderer rechtsextremer Gruppen, Parteien und Organisationen entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. September 2007

Die Höhe der im Zusammenhang mit der Führung von V-Leuten entstandenen Ausgaben des Verfassungsschutzverbundes lässt Rückschlüsse auf die operative Arbeitsweise zu. Zu Fragen, die den Bereich operativer Nachrichtenbeschaffung betreffen, macht die Bundesregierung grundsätzlich keine öffentlichen Angaben.

18. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren in demselben Zeitraum die Ausgaben der Polizeien des Bundes und der Länder für V-Leute und Informanten in derselben Zielgruppe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 12. September 2007

Die Polizeien des Bundes haben in dem genannten Zeitraum und in der genannten Zielgruppe keine Vertrauenspersonen oder Informanten eingesetzt. Informationen über etwaige polizeiliche Maßnahmen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 2006 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 12. September 2007

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Justiz sind in den Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahre 2006 in 4 664 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung (StPO) angeordnet worden. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht.

Die von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen aufgrund der Mitteilungen der nach den §§ 100a, 100b StPO verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen nach § 110 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erstellte Jahresstatistik weist für das Jahr 2006 insgesamt 42 761 Telekommunikationsüberwachungsanordnungen, davon 7 432 Verlängerungsanordnungen, aus. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Übersicht.

Für das Jahr 2005 ist dem Bundesamt für Justiz vom Justizministerium des Freistaates Thüringen zu Nummer 17 der Übersicht über die Telekommunikationsüberwachung (Straftaten nach dem Aufenthaltssowie dem Asylverfahrensgesetz) ein weiteres Verfahren mit einem Betroffenen nachgemeldet worden. Eine Korrektur der Übersicht für 2005 ist daher erforderlich geworden und als Anlage 3 beigefügt.

20. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 12. September 2007

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht.

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2006

Anlage 1

Stand: 30. August 2007

Berichtsjahr 2006	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	787	739	113	100	75	162	596	142	308	534	264	113	287	170	132	96	46	4.664
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	2.052	1.824	543	191	377	323	1.389	335	954	1.325	480	187	878	462	229	254	624	12.427
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	1	23	1	0	0	0	2	0	1	3	0	0	4	6	0	4	18	63
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	1	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	8	45	0	1	6	2	12	0	3	8	3	0	4	4	0	2	27	125
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	3
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	18	10	4	1	5	3	6	0	4	9	6	1	2	1	1	0	0	71
6a. Schwere sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	1	8	0	2	0	1	1	1	6	0	1	0	6	0	1	0	0	28
7. Schwere Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	8	11	1	0	0	8	5	1	3	14	6	0	2	1	2	0	0	62

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2006

Stand: 30. August 2007

Berichtsjahr 2006	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
7a. Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184b Abs. 3 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	1	0	0	0	1	2	0	0	1	0	1	2	0	1	0	0	9
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	33	64	143	2	10	8	41	12	15	38	7	4	5	5	6	2	1	396
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	3	14	1	0	4	2	6	0	0	9	1	0	2	0	0	0	0	42
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	48	43	59	2	0	4	37	8	35	33	7	2	5	6	8	2	0	299
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	40	74	41	4	4	13	74	13	18	45	3	2	13	12	5	5	0	366
12. Erpressung (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	11	13	1	0	0	2	9	4	2	8	2	1	2	1	0	0	0	56
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	18	14	51	4	3	27	14	3	7	22	5	4	4	6	2	3	0	187
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	4	10	0	0	1	1	8	4	3	6	1	0	1	1	0	0	0	40
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	7	14	24	4	5	3	20	4	12	11	3	3	3	2	13	0	0	128
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	5	8	7	1	4	2	3	0	2	12	0	3	1	2	10	0	0	60
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	585	480	221	73	33	81	346	90	190	331	216	89	206	121	82	79	0	3.223
17. Straftaten nach dem Aufenthaltssowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	25	31	48	6	0	22	11	2	7	16	4	3	25	7	1	1	0	209

Hinweis: Bei der Zuordnung nach den Nummern 1-17 sind Mehrfachnennungen aus einzelnen Verfahren möglich.

Anlage 2

Jahresstatistik nach § 110 Abs. 8 TKG		2005	2006
1 Anordnungen	insgesamt	42 508	42 761
1.1 Anzahl der im Kalenderjahr den Unternehmen vorgelegten Anordnungen (ohne Verlängerungsanordnungen nach Nummer 1.2)		35 015	35 329
1.2 Anzahl der im Kalenderjahr vorgelegten Verlängerungsanordnungen		7 493	7 432
2 Kennungen	insgesamt	49 243	51 676
Anzahl der in den Anordnungen benannten Kennungen für:			
2.1 analoge Telefon-Anschlüsse	insgesamt	4 226	4 044
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		3 484	3 278
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		742	766
2.2 ISDN-Basis-Anschlüsse	insgesamt	2 384	2 350
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		1 856	1777
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		528	573
2.3 ISDN-Primärmultiplex-Anschlüsse	insgesamt	64	47
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		58	44
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		6	3
2.4 Mobiltelefon-Anschlüsse	insgesamt	42 011	43 791
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		34 855	35 816
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		7156	7 975
2.5 E-Mail	insgesamt	365	701
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		279	473
betreffen von Anordnungen, nach Nummer 1.2		86	228
2.6 Internetzugänge (z.B. DSL, CATV)	insgesamt	193	477
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		169	359
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		24	118
2.7 VoIP-Anschlüsse	insgesamt	0	51
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		0	44
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		0	7
2.8 ausl. Telefon-Anschlüsse (Auslandskopfüberwachung)	insgesamt	0	215
betreffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1		0	194
betreffen von Anordnungen nach Nummer 1.2		0	21

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2005

Stand: 30. August 2007

Berichtsjahr 2005	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	777	885	102	136	61	174	707	154	279	485	276	116	259	228	150	90	47	4926
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	2123	1997	483	305	228	371	1501	358	1031	1285	533	395	617	595	248	212	325	12607
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	1	1	0	0	0	0	3	0	1	1	6	0	6	4	1	2	10	36
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	0	24	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	25
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1 c StPO)	4	70	2	2	3	6	13	0	6	7	7	0	1	1	0	1	34	157
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	20	30	7	3	0	3	7	2	4	5	3	0	1	1	1	1	0	88
6a. Schwere sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	1	0	0	0	2	5	2	1	1	0	2	1	0	2	0	0	17
7. Schwere Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	6	6	1	0	1	6	13	0	1	15	0	0	1	0	0	0	0	50

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2005

Stand: 30. August 2007

Berichtsjahr 2005	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	GBA	insges.
7a. Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184b Abs. 3 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	2	0	0	0	0	1	0	0	2	0	2	1	0	0	0	0	8
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	24	66	8	3	10	13	54	8	16	28	3	9	8	9	8	2	3	272
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	1	1	0	0	1	2	7	0	2	6	1	1	0	3	1	0	0	26
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	47	26	9	8	2	3	37	8	22	52	5	2	2	11	5	1	0	240
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	53	44	13	7	6	24	57	9	21	38	8	2	13	9	6	4	0	314
12. Erpressung (§100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	9	10	0	1	1	1	12	3	1	6	0	2	4	3	0	0	0	53
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	14	58	6	2	2	25	21	12	3	26	3	2	3	8	3	1	0	189
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	3	20	0	2	2	0	3	4	4	7	0	0	1	2	0	0	0	48
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	13	36	1	5	5	4	9	3	4	1	2	0	7	2	6	0	0	98
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	9	14	5	2	1	1	15	2	1	6	2	0	1	5	2	2	0	68
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	559	599	42	95	27	85	442	102	187	322	250	75	191	167	112	76	0	3331
17. Straftaten nach dem Aufenthaltssowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	29	38	10	8	0	20	9	1	5	13	15	19	19	14	3	2	0	205

Hinweis: Bei der Zuordnung nach den Nummern 1-17 sind Mehrfachnennungen aus einzelnen Verfahren möglich.

21. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Bis wann will die Bundesregierung ein nationales Gesetz zur Verbesserung der Fahrgastrechte vorlegen und mit welchen Inhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 10. September 2007**

Die Bundesregierung plant, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Verbesserung der Fahrgastrechte zum Gegenstand hat. Dabei soll das geltende Recht an die EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr angepasst werden.

22. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie genau wird die Bundesregierung die Entschädigungsregeln bei Verspätungen umsetzen, sowohl im Fern- wie auch im Nahverkehr?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 10. September 2007**

Das Bundesministerium der Justiz plant, Regelungen sowohl für den Fernverkehr als auch für den Nahverkehr zu treffen.

Die Bundesministerin der Justiz hat am 7. September 2007 Eckpunkte zur Umsetzung der EU-Verordnung vorgestellt (vgl. die Mitteilung für die Presse vom 7. September 2007, abrufbar unter www.bmj.bund.de). Danach soll die EU-Verordnung schnellstmöglich auf alle innerstaatlichen Schienenpersonenverkehre angewendet werden.

Für Fahrten im Schienenpersonennahverkehr sind folgende Ausnahmen vorgesehen: Die Informationspflichten sollen abgeschwächt werden. So soll die Pflicht, während der Fahrt über die wichtigsten Anschlussverbindungen zu unterrichten, ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Information über das geltende Recht soll auf die Fälle beschränkt werden, in denen der Fahrausweis am Schalter verkauft wird. Außerdem sollen die Rechte des Fahrgasts im Falle einer Verspätung im Schienenpersonennahverkehr erweitert werden. Der Fahrgast soll ab einer Verspätung von 20 Minuten die Möglichkeit erhalten, einen anderen (auch höherwertigen) Zug zu nehmen, wenn dieser von demselben Eisenbahnunternehmen oder von einem Eisenbahnunternehmen betrieben wird, der mit dem Beförderer in einer Tarifgemeinschaft verbunden ist. Ferner soll der Fahrgast einen Anspruch auf Erstattung von Taxikosten bis zu einer Entfernung von 50 km erhalten, wenn sich die Verspätung in der Nacht zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr ereignet und ein anderer Zug nicht mehr fährt.

23. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung den Pflegeeltern einen Beteiligtenstatus im gerichtlichen Verfahren einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. September 2007

Die Bundesregierung sieht in dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz, Bundesratsdrucksache 309/07) vor, dass im Interesse des Kindes die Pflegeperson als Beteiligte zu Verfahren in Kindschaftsverfahren hinzugezogen werden kann, wenn das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege lebt (§ 161 Abs. 1 FamFG-E).

Hierdurch wird die Stellung der Pflegepersonen im gerichtlichen Verfahren erheblich verbessert. Nach geltendem Recht ist eine Pflegeperson in Verfahren, die die elterliche Sorge oder den Umgang für ein Pflegekind betreffen, grundsätzlich nicht Beteiligte. Dies hat zur Folge, dass sich deren Mitwirkung am Verfahren regelmäßig in der Anhörung nach § 50c des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) erschöpft. Die derzeitige Rechtslage ist vor dem Hintergrund der mitunter gravierenden tatsächlichen Konsequenzen der gerichtlichen Entscheidung für die Pflegeeltern und für das Kind nicht hinreichend. Insbesondere bei länger andauernden Pflegeverhältnissen kann es im Interesse des Kindes liegen, die Pflegeperson formell am Verfahren zu beteiligen. Die formelle Beteiligung stellt sicher, dass die Pflegepersonen über den Fortgang des Verfahrens und über die Beweisergebnisse informiert werden und aktiv auf den Verlauf des Verfahrens Einfluss nehmen können. Zugleich können sie – z. B. bei der Regelung des Umgangs – unmittelbar in die Entscheidung des Gerichts einbezogen werden.

Entspricht das Gericht einem Antrag der Pflegeperson auf Hinzuziehung nicht, so kann diese gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 FamFG-E den Beschluss im Wege der sofortigen Beschwerde anfechten. Mit dem Rechtsmittel ist es möglich, eine Beteiligung gegebenenfalls im Wege der Überprüfung der Entscheidung herbeizuführen, sofern die Voraussetzungen des § 161 Abs. 1 FamFG-E vorliegen.

Auch soweit die Pflegeperson förmlich nicht beteiligt wird, soll deren Rechtsstellung gegenüber der bisherigen Rechtslage verbessert werden. Gemäß § 161 Abs. 2 FamFG-E sind die Pflegepersonen in Kindschaftssachen anzuhören, wenn das Kind längere Zeit in Familienpflege lebt. Die nach geltendem Recht vorgesehene Möglichkeit, von einer Anhörung abzusehen (§ 59c Satz 1 FGG), soll entfallen, so dass ein Absehen von der Anhörung künftig nicht mehr möglich ist.

24. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Werden die Pflegeeltern nach Einräumung des Beteiligtenstatus auch die Verfahrenskosten tragen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. September 2007

Mit der Beteiligung am Verfahren gehen sämtliche aus der Beteiligtenstellung resultierende Rechte und Pflichten einher. Der Entwurf des FGG-Reformgesetzes sieht in § 81 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 FamFG-E vor, dass die Kosten des Verfahrens in Familiensachen auf die Beteiligten nach billigem Ermessen zu verteilen sind. Diese Vorschrift bietet indes hinreichende Flexibilität, um die besondere Stellung der am Verfahren in Kindschaftssachen beteiligten Pflegepersonen berücksichtigen zu können. Eine starre Orientierung an Obsiegens- und Unterliegensanteilen bei der Kostenverteilung sieht die Vorschrift gerade vor dem Hintergrund der Vielgestaltigkeit der Verfahren in Familiensachen, aber auch in Betreuungs- und Unterbringungssachen nicht vor. Im Einzelfall kann daher trotz Abweisung eines Antrages der Pflegeperson von der – gegebenenfalls anteiligen – Auferlegung der Verfahrenskosten abgesehen werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls sachgerecht erscheint.

25. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Wie steht die Bundesregierung zu der Idee, den Pflegeeltern einen eigenen Unterhaltsanspruch einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. September 2007

Verwandte in gerader Linie sind grundsätzlich lebenslang wechselseitig verpflichtet, einander nach Maßgabe ihrer persönlichen Verhältnisse, ihrer Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit, Unterhalt zu gewähren (§ 1601 ff. BGB). Die Eigenart des Pflegeverhältnisses, seine Vielgestaltigkeit und zeitliche Begrenzung, steht einer Übertragung dieser Grundsätze entgegen. Wird für ein Kind oder einen Jugendlichen Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege auf der Grundlage der §§ 27, 33 SGB VIII gewährt, so stellt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch den Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen sicher (§ 39 Abs. 1 SGB VIII). Die laufenden Leistungen umfassen neben der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine Unfallversicherung auch die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson (§ 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Es ist nicht beabsichtigt, Pflegeeltern einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Pflegekinder oder Dritte einzuräumen.

26. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Inwieweit plant die Bundesregierung die Umgangsregelungen der Pflegeeltern flexibler zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 7. September 2007

Nach § 1685 Abs. 2 BGB haben enge Bezugspersonen des Kindes ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn sie für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung) und der Umgang dem Wohl des Kindes dient. Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist nach § 1685 Abs. 2 Satz 2 BGB in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat. Diese Regelung umfasst insbesondere auch Pflegeeltern, in deren Haushalt ein Pflegekind längere Zeit gelebt hat. § 1685 Abs. 2 BGB wurde mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 598) in das BGB eingefügt. Eine Änderung dieser Vorschrift ist derzeit nicht beabsichtigt.

27. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass der deutsche Staatsangehörige Dr. S. von italienischer und deutscher Strafjustiz unbehelligt unter gerichtsbekannter Anschrift in Hamburg lebt, obwohl er am 22. Juni 2005 von einem italienischen Gericht rechtskräftig zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war, weil er die Kompanie der SS-Panzergrenadierdivision „Reichsführer SS“ vor Ort kommandiert hatte, als diese am 1. August 1944 in der Ortschaft Sant’ Anna di Stazzema in Norditalien 560 Menschen (darunter Frauen und Kinder und Säuglinge) grausam ermordet hatte, und wie erklärt die Bundesregierung – insbesondere der italienischen – Öffentlichkeit und den italienischen Behörden, dass die deutsche Justiz mehr als 62 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges, 6 Jahre nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Hamburg und mehr als 2 Jahre nach der Verurteilung in Italien noch nicht entschieden hat, ob Dr. S. hinreichend verdächtig ist, grausam gehandelt zu haben, und gegen ihn Anklage wegen Beteiligung an den Mordtaten erhoben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 6. September 2007

Die Strafverfolgung obliegt grundsätzlich den Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat gegen Dr. S. ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet. Der Bundesregierung steht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden der Bundesländer kein Aufsichts- und Weisungsrecht zu. Deren Tätigkeit unterliegt daher nicht der Bewertung der Bundesregierung.

Deutsche Justizbehörden haben den italienischen Justizbehörden bei den Ermittlungen gegen Dr. S. Rechtshilfe geleistet. Gleichfalls wurde

Dr. S. im Rechtshilfeweg 2004 zur Hauptverhandlung nach Italien geladen. Er wurde am 22. Juni 2005 vom Militärgericht La Spezia in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Gegen das Urteil des Militärgerichts La Spezia hat er Rechtsmittel eingelegt. Der Stand des Rechtsmittelverfahrens bzw. eine abschließende rechtskräftige Entscheidung sind gegenwärtig nicht bekannt. Ein Ersuchen des italienischen Justizministeriums um Übernahme der Strafvollstreckung des italienischen Urteils gegen Dr. S. liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU) In welcher Höhe und für welche Projekte fließen Bundesgelder in den Kreis Bad Kreuznach und Birkenfeld (bitte getrennt nach Haushaltstiteln ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 14. September 2007

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine regionale Aufteilung der Ausgaben im Bundeshaushalt nicht erfolgt.

29. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU) Welche möglichen theoretischen Auswirkungen hätte ein Verlust der KfW durch das Engagement bei der IKB auf den Bestand von Fördermöglichkeiten beim Mittelstand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. September 2007

Die KfW wird die Kosten für die Rettungsaktion der IKB nicht an ihre Kunden weiterreichen. Es ist weder nötig noch geplant, die Zinsen für Mittelstandskredite auf Grund der IKB-Krise zu erhöhen. Die Mittelstandsförderung ist von der Rettung der IKB nicht berührt.

Zur Sicherstellung der Rettung der IKB hat die KfW eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro aus ihrem Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5,3 Mrd. Euro gebildet. Der Fonds wurde aus den erwirtschafteten Ergebnissen vergangener Geschäftsjahre dotiert und dient der Abschirmung besonderer Risiken der KfW-Geschäftstätigkeit.

30. Abgeordneter
Dr. h. c. Hans Michelbach
(CDU/CSU) Wie soll eine entstehende Lücke in Höhe von 220 Mio. Euro wegen eventuell fehlender Erträge der KfW bei der Verzinsung des ERP-Sondervermögens ausgeglichen werden, und soll diesbezüglich ein Rückgriff auf die Substanz des ERP-Sondervermögens erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. September 2007**

Eine Lücke von 220 Mio. Euro ist nicht zu erkennen. Die KfW hat über den Fonds für Allgemeine Bankrisiken Vorsorge für Stressszenarien getroffen. Dem Fonds hat die KfW 2,5 Mrd. Euro für den erwarteten KfW-Anteil an den abzudeckenden IKB-Risiken entnommen und entsprechende Rückstellungen gebildet. Die ERP-Wirtschaftsförderung wird durch das Engagement der KfW in der IKB nicht beeinträchtigt. Die KfW geht auch bei der eigenen Förderung von einem unverändert hohen Niveau aus.

Die KfW und das ERP-Sondervermögen stellen die für die ERP-Wirtschaftsförderung und den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens benötigten Erträge nach zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW vertraglich vereinbarten Mechanismen zur Verfügung.

31. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU) Weshalb hat niemand von den finanziellen Risiken bei der IKB gewusst, und inwieweit spielen dabei Übergangsfristen auf einen neuen Rechnungslegungsstandard eine Rolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. September 2007**

Der Geschäftsbericht der letzten beiden Jahre behandelt auch das Thema „Conduit Rhineland“. Dieser für jedermann zugängliche Bericht lässt keinerlei Hinweise auf Risiken erkennen. Der KfW lagen auch darüber hinaus keine weitergehenden Informationen über diesbezügliche Risiken vor.

Die IKB erstellt einen handelsrechtlichen Konzernabschluss gemäß § 315a Abs. 1 HGB befreiend nach den dort erwähnten internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Gesellschaften des von der IKB gemanagten Conduits Rhineland Funding wurden in den Konzernabschluss des IKB-Konzerns bislang nicht einbezogen. Der Jahresabschlussprüfer des IKB-Konzerns hat eine Konsolidierungspflicht der in Rede stehenden Gesellschaften bislang verneint. Übergangsregelungen für die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsstandards spielen insoweit keine Rolle. Infolgedessen thematisiert der Risikobericht im Rahmen des Konzernlageberichtes nach § 315 Abs. 1 HGB nicht die Risiken beim Conduit Rhineland Funding.

32. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welchen konkreten zeitlichen Ablauf plant die Bundesregierung für die Erarbeitung eines Public Corporate Governance Kodex, und welchen Inhalt soll dieser Kodex nach Auffassung der Bundesregierung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. September 2007**

Derzeit wird der Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex des Bundes durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums des Innern unter Beteiligung des Bundesrechnungshofs erarbeitet. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist in Kürze zu rechnen. Angestrebt wird eine Kabinetttbefassung in diesem Jahr.

Der Kodex erfasst vorrangig Geschäftsleitung und Überwachungsorgane von nicht börsennotierten Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung. In Anlehnung an schon bestehende Kodizes (etwa der OECD oder des Deutschen Corporate Governance Kodex) sollen mit der Übernahme von Standards guter Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen die Arbeitsstrukturen und -prozesse innerhalb und zwischen den Unternehmensorganen verbessert werden. Damit werden zugleich Voraussetzungen für eine bessere und wirtschaftlichere Erfüllung der mit der unternehmerischen Beteiligung durch den Bund verfolgten Zielsetzungen geschaffen. Inhaltlich betreffen diese Standards etwa eine verbesserte Informationsversorgung des Überwachungsorgans, die Arbeit in Ausschüssen des Überwachungsorgans oder die Einführung von Verfahren zur Regelung von Interessenkonflikten.

Weiterhin wird der Public Corporate Governance Kodex des Bundes auch die Rolle des Bundes als Anteilseigner und seine damit verbundenen Rechte und Pflichten verdeutlichen.

Ein weiteres Thema ist die Rechnungslegung, ungeachtet des bereits erreichten hohen Standards. So sieht etwa § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes erweiterte Prüfrechte bei Unternehmen mit mehrheitlicher staatlicher Beteiligung vor.

Im Bereich Transparenz wird die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Geschäftsführungs-/Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsmitgliedern von Bedeutung sein, ferner die Zugänglichmachung wichtiger Unternehmensinformationen gegenüber der Öffentlichkeit, zum Beispiel über das Internet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

33. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden bei öffentlichen Ausschreibungen für Werbematerial der Bundesregierung ökologische und soziale Standards berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 11. September 2007**

Die Bundesregierung ist bei allen Ausschreibungen bemüht, ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Das geltende Vergaberecht bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, solchen Aspekten Rechnung zu tragen. Es gibt keinen abschließenden Katalog, die Zulässigkeit ist immer einzelfallbezogen zu bewerten.

34. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was waren 2002 und sind 2007 nach Auffassung der Bundesregierung die anerkannten Regeln der Technik, auf die sich § 4 Abs. 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bezieht, der die Vergütung des eingespeisten Stromes regelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. September 2007**

Vorwegschicken muss ich, dass die Bundesregierung nicht für die rechtliche Auslegung von Gesetzen zuständig ist, sondern dies den rechtsanwendenden Behörden bzw. insbesondere Gerichten obliegt, die aufgrund der Gewaltenteilung insoweit nicht durch eine allgemeine Auffassung der Bundesregierung gebunden werden können.

Die Formulierung in § 4 Abs. 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes regelt im Übrigen ausschließlich den Fall, dass keine Preisvereinbarung zwischen dem Netzbetreiber und dem KWK-Anlagenbetreiber zustande kommt. Die in diesem Fall erforderliche Berechnung der durch die dezentrale Einspeisung vermiedenen Netznutzungsentgelte soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Berechnungsgrundlagen den jeweils aktuellen Entwicklungs- bzw. Wissensstand widerspiegeln sowie ein gebräuchliches und erprobtes Verfahren in der fachlichen Praxis darstellen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes gab es noch keine staatliche Netzregulierung, so dass in der Praxis für die Bestimmung der Netznutzungsentgelte u. a. die Verbändevereinbarung (VVII+) der Wirtschafts- und Elektrizitätsverbände herangezogen wurde, auf die auch in der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes 2003 Bezug genommen worden war. Seit Inkrafttreten der Netzregulierung 2005 sind diese Fragen in der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (§ 18 Abs. 2) geregelt, auf die in anderen Gesetzen bereits Bezug genommen wurde (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 EEG).

35. Abgeordneter **Otto Fricke**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) den von der Bundesregierung im Jahre 2001 in Auftrag gegebenen „Statusbericht 2000plus Architekten/

Ingenieure“ inhaltlich berücksichtigen, und falls ja, welche Bereiche sollen daraus umgesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. September 2007**

Die Abstimmung der Bundesregierung über die 6. Novelle der HOAI ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse des Statusberichts 2000plus Architekten/Ingenieure bilden eine wichtige Grundlage in der Diskussion um die Reform. Nicht allen Empfehlungen kann gefolgt werden, grundlegende Erkenntnisse des Statusberichts sollen nach dem bisherigen Diskussionsstand aber in die Reform einfließen.

Die Festlegung auf Einzelheiten aus der Umsetzung des Statusberichts wird letztlich von den Ergebnissen der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung abhängen.

36. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Plant die Bundesregierung eine Anpassung der Honorare von Architekten und Ingenieuren an die für diese Berufsgruppe gestiegenen Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. September 2007**

Eine Anpassung der Honorare kann sich nicht ausschließlich an den Kosten von Architektur- oder Ingenieurbüros orientieren, da diese letztlich von den Büros selbst beeinflusst werden können und somit keine alleinige Basis für eine gesetzliche Preisvorgabe sind. Eine Anpassung der Honorare ist Bestandteil der Überlegungen der Bundesregierung.

37. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass Architekten und Ingenieure aufgrund zu niedriger Honorareinnahmen ins Ausland abwandern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 6. September 2007**

Die Gefahr einer Abwanderung deutscher Architekten und Ingenieure ins Ausland wird als eher gering eingeschätzt.

Architekten und Ingenieuren ist es nach derzeitiger Rechtslage freigestellt, ihre Honorare oberhalb der Mindestsätze frei zu vereinbaren.

Bei im europäischen Ausland belegenen Projekten können Architekten und Ingenieure ihre Honorare frei vereinbaren, da die HOAI hier nicht anwendbar ist.

Die Mindestsätze der HOAI verhindern also keine höheren Einnahmen.

Für eine Planungstätigkeit im Ausland ist es zudem nicht erforderlich, den Bürositz in Deutschland aufzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

38. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in wie vielen Fällen der letzten beiden Jahre Verstöße gegen das Lebensmittelrecht aufgrund von Hinweisen von Bürgern, Mitarbeitern oder Staatsanwaltschaften etc. aufgedeckt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 12. September 2007

Der Bundesregierung liegen über die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Erkenntnisse hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor, in wie vielen Fällen der letzten beiden Jahre Verstöße gegen das Lebensmittelrecht aufgrund von Hinweisen von Bürgern, Mitarbeitern oder Staatsanwaltschaften etc. aufgedeckt wurden. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung liegt bei den Ländern.

39. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Fortschritte bei den Analyseverfahren, die es ermöglichen geringste DNA-Mengen aufzufinden, die Einführung von Schwellenwerten notwendig machen, um die bisher geltende Nulltoleranz abzulösen, und wenn nein, warum nicht?
40. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung auf EU-Ebene die Initiative zur Einführung eines Schwellenwertes für die Beimengung nicht zugelassener GVO-Sorten ergreifen, vergleichbar mit den Regelungen für nicht-GVO-Sorten, um allein von der Nulltoleranz verursachte Kosten zu vermeiden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. September 2007

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf das Gentechnikrecht bezieht, wenngleich auch in anderen Rechtsbereichen, u. a. dem Seuchenrecht, dem Tierseuchenrecht und bei phytosanitären Regelungen ebenfalls Nulltoleranzen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen bestehen, zu deren besseren Überwachung die Fortschritte bei den Analyseverfahren, die es ermöglichen geringste DNA-Mengen aufzufinden, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass im Bereich der Gentechnik das auf Gemeinschaftsebene im Sinne des Vorsorgeprinzips bestehende Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für genetisch veränderte Organismen und genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel auch weiterhin zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt geboten ist. Das bedeutet ein Verkehrsverbot für nicht zugelassene Erzeugnisse; für eine Schwellenwertregelung besteht hier derzeit kein Raum, zumal wenn es sich um vermehrungsfähige Organismen handelt.

Bei der Frage der Kennzeichnung von Saatgut für welches kein EU-Schwellenwert für die Beimischung von zum Inverkehrbringen zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen festgesetzt wurde, hat die EG-Kommission festgestellt, dass die derzeit anwendbare Schwelle für die Kennzeichnung die Nachweisgrenze von 0,1 Prozent sei. Dieser Wert werde de facto sowohl von den Erzeugern als auch von den Vollzugsbehörden angewandt. Die Bundesregierung tritt hier allerdings auch weiterhin für eine klare rechtliche Regelung auf EG-Ebene und für einen praktikablen Schwellenwert ein.

Im Übrigen steht zur Änderung des Gemeinschaftsrechts nur der Kommission das Initiativrecht zu.

41. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung die Verordnung für das Kennzeichen „ohne Gentechnik“ aufzuweichen, so dass künftig z. B. die Verwendung von Tierarzneimitteln sowie Futtermittelzusatzstoffen, die mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, bei der Verwendung des Kennzeichens erlaubt sein sollen, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. September 2007

Die Bundesregierung prüft zurzeit, wie die in Abschnitt 2 der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung geregelte Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel geändert werden sollte, um sowohl praktischen Erfordernissen als auch den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher besser Rechnung zu tragen. Dabei sind auch seit Erlass der Verordnung eingetretene Veränderungen des Gemeinschaftsrechts zu berücksichtigen.

42. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Welche Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Aufweichung der Anforderungen für das Kennzeichen „ohne Gentechnik“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. September 2007**

Welche Vorteile sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch veränderte rechtliche Regelungen zur Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel ergeben, hängt von deren konkreten Ausgestaltung ab. Dazu muss zunächst das Ergebnis der in Frage 41 angesprochenen Prüfung abgewartet werden.

43. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche finanziellen Mittel werden in den Jahren 2010 und 2015 für die Bundes-Weinbauforschung am Standort Bernkastel-Kues aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden, und wie werden diese verwendet (bitte für jedes Jahr aufschlüsseln nach Mitteln für Forschungsprojekte, Personalkosten für Wissenschaftler und sonstige Personalkosten, Kosten für technische Ausstattung, Mietkosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2007**

Eine zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz getroffene Verwaltungsvereinbarung zur Forschung im Steillagenweinbau am Standort Bernkastel-Kues sieht vor, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beginnend mit der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums (DLR) Mosel Forschungsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung stellt. Darüber hinaus beinhaltet die Verwaltungsvereinbarung die Einrichtung einer Forschungsstation des Bundes in dem noch zu errichtenden Gebäude des DLR. Einzelheiten werden in einem noch abzuschließenden Mietvertrag geregelt. Eine Aufschlüsselung der Bundesmittel nach Jahren und Kostenarten ist derzeit noch nicht möglich, da diese von den jeweiligen noch nicht festgelegten Forschungsprojekten abhängig sind.

44. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Forschungsvorhaben sollen in der Forschungsstation des Bundes beim Steillagenkompetenzzentrum Bernkastel-Kues durchgeführt werden, und wie viele finanzielle Mittel sollen in jedes einzelne dieser Forschungsvorhaben fließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2007**

Der Bund wird insbesondere Vorhaben auf den Forschungsfeldern Auswirkungen des Klimawandels auf den Steillagenweinbau, umweltrelevante Fragestellungen im Steillagenweinbau, steillagenspezifischer Pflanzenschutz, neue Pflanzenkrankheiten im Steillagenweinbau (Schwarzfäule) und Fragen des ökologischen Weinbaus am Standort Bernkastel-Kues finanzieren, die durch das DLR bearbeitet werden. In diese Vorhaben können auch Wissenschaftler der BMELV-Ressortforschung eingebunden sein. Darüber hinaus sollen auch bestimmte Fragestellungen im Bereich des Steillagenanbaus, die nicht ausschließlich in Siebeldingen bearbeitet werden können, vor Ort in der Forschungsstation des Bundes in Bernkastel-Kues erledigt werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 43.

45. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wissenschaftler und wie viele sonstige Mitarbeiter sind im Bundeshaushalt für die Bundes-Weinbauforschung dauerhaft am Standort Bernkastel-Kues vorgesehen bzw. werden vom jetzigen Institut für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt in Bernkastel-Kues in das Steillagenkompetenzzentrum des Landes Rheinland-Pfalz bzw. in die dort einzurichtende Forschungsstation des Bundes übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2007**

Das Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV sieht vor, die Weinbauforschung des Bundes am Standort Siebeldingen zu konzentrieren. Am Standort Bernkastel-Kues wird für die Bearbeitung temporärer Fragestellungen eine Forschungsstation im DLR eingerichtet.

Am Standort Bernkastel-Kues werden Mitarbeiter entweder projektbezogen – also zeitlich begrenzt – beschäftigt oder vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dabei steht im Vordergrund, eine leistungsfähige Forschung für den Steillagenweinbau sicherzustellen.

46. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkrete Vereinbarung wurde zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Nutzung der Kapazitäten durch den Bund in den Bereichen technische Ausstattung, Raumgröße, Laborausstattung des neuen Dienstleistungszentrums getroffen, und wie wird die technische Ausstattung (Räume, technische Anlagen, Bundesforschungsflächen) für eine ganzjährige, dauerhafte und standortspezifische Nutzung durch die Forschungsstation des Bundes sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. September 2007**

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass das Land zur Unterhaltung der Forschungsstation des Bundes im Neubau des DLR Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Dabei ist auch die Mitnutzung von Laboren, sonstigen Einrichtungen und technischen Anlagen vorgesehen. Einzelheiten werden in dem noch abzuschließenden Mietvertrag geregelt.

Daneben wird der Bund seine Rebflächen an das Land verpachten. Bei gemeinsam mit dem Land geplanten Forschungsprojekten ist sichergestellt, dass die BMELV-Ressortforscher auch Zugang zu diesen Flächen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr stehen zurzeit als Reserve kurzfristig („stand by“) für Auslandseinsätze zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Truppenstärke und möglichen Einsatzorten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. September 2007**

Als Reserve für Auslandseinsätze stehen zurzeit 600 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kurzfristig (stand by) zur Verfügung.

Seit 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007 wird die Reserve durch das Gebirgsjägerbataillon 232 aus Bischofswiesen gestellt. Die Reserve kann im Rahmen von EUFOR in Bosnien und Herzegowina und im Rahmen vom KFOR im Kosovo eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden seit 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007 im Rahmen der NATO Response Force 9 (NRF 9) bodengebundene sowie luftgestützte Einsatzkräfte der Luftwaffe, Marinekräfte und Kräfte der Streitkräftebasis und des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Gesamtstärke ca. 3 000 Soldaten, bereitgehalten. Diese Kräfte können, nach erfolgter Billigung durch den Deutschen Bundestag, weltweit im Rahmen einer NATO-geführten Operation eingesetzt werden.

Im Rahmen der EU Battlegroup (EU BG) stehen derzeit keine DEU Kräfte zur Verfügung. Als Kräfteredispositiv für Militärische Evakuierungsoperationen steht ein Bataillonsäquivalent in Stärke von bis zu 800 Soldaten zur Verfügung, die unter Führungsvorbehalt des Bundesministers der Verteidigung stehen und kurzfristig weltweit zur Evakuierung DEU Staatsbürger eingesetzt werden können.

Für den qualifizierten Lufttransport von Verwundeten, Unfallverletzten und Kranken (STRATAIRMEDEVAC) von in entfernten Einsatz-/Übungsgebieten eingesetzten Soldaten werden in Deutschland insgesamt 58 Soldaten in Bereitschaft gehalten.

48. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen (fotooptischen, videographischen, radarmäßigen usw.) Fähigkeiten zur Beobachtung von Personen und der Beschaffenheit der Erdoberfläche (bei Tag, bei Nacht und bei verschiedenen Wetterbedingungen) sind die im Rahmen des G8-Gipfels eingesetzten Eurofighter und Phantomflugzeuge ausgestattet gewesen, und inwieweit ist von diesen Fähigkeiten Gebrauch gemacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 12. September 2007

Die Waffensysteme EUROFIGHTER und F-4F PHANTOM sind für die Beobachtung von Personen sowie der Beschaffenheit der Erdoberfläche durch fotografische oder videographische Mittel bzw. mittels Bordradar weder ausgerüstet noch geeignet. Die Durchführung eines Einsatzes für Beobachtungszwecke während des G8-Gipfels war technisch nicht möglich und nicht geplant.

Beide Waffensysteme wurden im Rahmen des G8-Gipfels ausschließlich zur Erfüllung des Auftrages „Sicherheit im Luftraum“ eingesetzt.

49. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die regelmäßige Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle als Militärlogistik-Standort (z. B. Transport von Militärpersonal sowie von Großwaffen zu Kriegszwecken in Krisengebiete) hinsichtlich des bundesdeutschen Grundgesetzes (Artikel 26) und des sog. 2+4-Vertrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 5. September 2007

Weder die Nutzung der auf dem Flughafen Leipzig/Halle bereitgehaltenen Antonov 124-100 noch die Be- und Entladung militärischen Gerätes sowie der Transport von Personal der auf Grundlage des Vertrages Strategic Airlift Interim Solution (SALIS) teilnehmenden Mitgliedstaaten der NATO und der EU oder der amerikanischen Streitkräfte stellen aus Sicht der Bundesregierung eine Stationierung oder eine Verlegung im Sinne von Artikel 5 Abs. 3 Satz 3 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 dar.

Die Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle ist im Übrigen grundgesetzkonform.

50. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Fotoaufnahmen oder andere Informationen, die in Aufklärungsflügen der Tornado-Flugzeuge der Bundeswehr über Afghanistan gewonnen und dann übermittelt worden waren, bei Planung, Zielerfassung und Durchführung von Luftangriffen am Samstag, den 25. August 2007 im Bezirk Musa Kala in der Provinz Helman genutzt wurden, bei denen nach Angaben von Dorfbewohnern (Meldung AFP/dpa am 26. August 2007) 18 Zivilisten getötet worden sind, und kann die Bundesregierung ferner ausschließen, dass für Angriffe in Afghanistan auch Informationen, Daten oder Grundinformationen verwendet werden können, welche durch die ab Dezember 2006 ins All geschosene Radar-Aufklärungssatelliten „SAR-Lupe“ oder durch für Nachrichtengewinnung und Aufklärung zuständige Stellen gewonnen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. September 2007**

Am 25. August 2007 haben keine Flugbewegungen deutscher Tornado-Aufklärungsflugzeuge im besagten Gebiet in der Provinz Helmand stattgefunden. Daher ist eine unmittelbare Beteiligung an dem in Ihrer Fragestellung erwähnten Luftangriff ausgeschlossen.

Weitere, durch Nachrichtengewinnung und Aufklärung der Bundeswehr gewonnene Erkenntnisse können grundsätzlich in den Aufklärungsverbund ISAF eingehen und liegen dann im Hauptquartier ISAF vor. Dies könnte grundsätzlich auch Erkenntnisse, die ggf. durch den Radaraufklärungssatelliten des Typs SAR-Lupe gewonnen werden können, einschließen.

Die Behandlung und Weitergabe von Erkenntnissen der Nachrichtengewinnung und Aufklärung erfolgt dabei im Einklang mit dem gültigen – und von allen Nationen gebilligten – ISAF-Operationsplan.

Alle unterschiedlichen Aufklärungsmittel tragen mit ihren verschiedenartigen Aufklärungsergebnissen zum Gesamtlagebild des Kommandeurs ISAF bei, der als NATO-Befehlshaber gemäß der mandatierten Auftragslage gerade in den kritischen Regionen ein umfassendes und stets aktualisiertes Lagebild benötigt, nicht zuletzt auch um bei ggf. erforderlichen militärischen Handeln zivile Opfer zu vermeiden.

51. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass am 31. Mai 2007 oder am 1. Juni 2007 zwei Jäger90-Flugzeuge der Bundeswehr das Camp Wichmannsdorf in der Nähe von Heiligendamm angeflogen haben und zwar zunächst in einem steilen Sinkflug, um dann direkt über dem Camp wieder aufzusteigen, wie dies bezeugt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. September 2007**

Eine Auswertung der vorliegenden Flugdatenaufzeichnung hat ergeben, dass am 31. Mai 2007 zwei militärische Luftfahrzeuge der Bundeswehr vom Typ Eurofighter um 15:40 Uhr Ortszeit das Camp Wichmannsdorf in einer Höhe nicht unter 2 650 Fuß (800 Meter) über Grund überflogen haben. Die beiden Luftfahrzeuge befanden sich – vom Flugplatz Laage aus kommend – auf einem Ausbildungsflug. Nach Beendigung des Ausbildungsfluges verließen die Luftfahrzeuge den Übungsluftraum, um nach Sichtflugregeln den Rückflug über den veröffentlichten Anflugpunkt zum Heimatflugplatz Laage durchzuführen. Im Rahmen der Navigation zu diesem Anflugpunkt wurde das Camp Wichmannsdorf, welches sich im Flugplatznahbereich befand, von Ost nach West überflogen. Die Flugdatenaufzeichnungen zeigen weder einen steilen Sinkflug noch ein Aufsteigen über dem Camp. Eine Überflugbeschränkung für den Bereich Wichmannsdorf bestand im Zeitpunkt des Überfluges nicht. Die für die Region gültige Mindestflughöhe betrug 1 000 Fuß (300 Meter) über Grund.

Der Ausbildungsflug stand in keinem Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm.

Am 1. Juni 2007 hat kein Überflug des Camps Wichmannsdorf mit militärischen Luftfahrzeugen der Bundeswehr vom Typ Eurofighter stattgefunden.

52. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben Kreiswehrrersatzämter entgegen § 2 Abs. 6 Satz 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes seit 2004 Anträge ungedienter Wehrpflichtiger dem Bundesamt für Zivildienst (BAZ) bereits zur Bescheidung zugeleitet, bevor der den Antragsteller betreffende Musterungsbescheid „unanfechtbar geworden“ ist, also vor rechtskräftigem Abschluss eines Widerspruchs- oder Klageverfahrens gegen das Musterungsergebnis, mit der Folge, dass BAZ-Mitarbeiter vorzeitig bzw. unnötig mit der Prüfung der Kriegsdienstverweigerung beschäftigt wurden sowie die Rechte jener Wehrpflichtigen auf vorrangige Überprüfung ihrer Tauglichkeit für jeglichen Dienst ausgehöhlt wurden, und wie wird die Bundesregierung nun sicherstellen, dass die Kreis-

wehrrersatzämter künftig durchweg gesetzestreu verfahren und dass die Rechte der in der Vergangenheit gesetzeswidrig behandelten Kriegsdienstverweigerer wiederhergestellt werden, zum Beispiel indem diese trotz § 35 des Wehrpflichtgesetzes, § 74 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes nicht zum Zivildienst einberufen werden dürfen, solange über eine zuvor anhängige Anfechtungsklage gegen ihren Musterungsbescheid noch nicht rechtskräftig entschieden wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. September 2007**

Sollte es in Einzelfällen vorkommen, dass Kreiswehrrersatzämter KDV-Anträge und Personalakten zu früh übersenden, überprüft das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) nach Ablauf der Rechtsbehelfs-/Rechtsmittelfrist den Ausgang des Musterungsverfahrens und gibt die Personalakten an das zuständige Kreiswehrrersatzamt zurück, falls sie dort für den Fortgang des Musterungsverfahrens benötigt werden oder nachträglich eine Ausmusterung erfolgt ist. Während dieser Zeit wird der Antrag nicht bearbeitet.

Wenn auch das BAZ ausnahmsweise nicht bemerkt hat, dass der Musterungsbescheid noch nicht bestands-/rechtskräftig ist und den Wehrpflichtigen somit vorzeitig als Kriegsdienstverweigerer anerkannt hat, bleibt diese Entscheidung unabhängig vom Ausgang des Musterungsverfahrens bestehen.

Die Anzahl derjenigen Wehrpflichtigen, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben und deren Akten weisungswidrig vor Bestands-/Rechtskraft des Musterungsbescheides an das BAZ abgegeben werden, wird weder von den Kreiswehrrersatzämtern noch vom BAZ erfasst.

Fälle, in denen anerkannte Kriegsdienstverweigerer vor Unanfechtbarkeit ihres Musterungsbescheides zur Ableistung des Zivildienstes einberufen wurden, sind nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern in ein und derselben Arbeitsstelle, beispielsweise Arbeitsplätze im Schichtbetrieb, oder vergleichbaren Arbeitsstellen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 14. September 2007**

Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ ist im deutschen Recht schon lange eindeutig verankert. Der Gleichberechtigungssatz in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes verbietet, Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ein geringeres Entgelt zu zahlen als Männern; bereits in dem grundlegenden Urteil vom 15. Januar 1955, 1 AZR 305/54, BAGE 1, 258, hat das Bundesarbeitsgericht festgestellt, dass Tarifvertragsparteien hieran gebunden sind.

Eine ähnliche Regelung enthielt der 1980 geschaffene § 612 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs; diese Vorschrift ist im August 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abgelöst worden. Ergänzend ist auf Artikel 141 des EG-Vertrages zu verweisen, wonach jeder Mitgliedstaat die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherstellt. Die Vorschrift entspricht Artikel 119 des EWG-Vertrages von 1957.

Eine ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern an ein und demselben Arbeitsplatz kommt in Deutschland – von einigen wenigen Ausnahmen, die dann die Gerichte beschäftigen – nicht vor. Bekannt ist jedoch, dass nach wie vor erhebliche Ungleichheiten im Entgeltbereich bei Frauen und Männern bestehen. Gleich, welcher Datensatz einer Analyse der Erwerbseinkommen zu Grunde gelegt wird, die Erwerbseinkommen von Frauen in Deutschland liegen im Durchschnitt mindestens rund 20 Prozent unter denen von Männern. Dies hat zuletzt im Sommer 2007 eine EU-Mitteilung zur Entgeltungleichheit in Europa noch einmal bestätigt. Dank eindeutiger Rechtslage geht es dabei in der Regel jedoch nicht mehr um unmittelbare Lohndiskriminierungen von Frauen.

Mögliche Ursachen der Entgeltunterschiede werden dort noch einmal ausführlich diskutiert. Aus Sicht der Bundesregierung stellen sich drei Punkte als besonders prägende Ursachen der bestehenden Ungleichheiten heraus:

- Geschlechtsspezifische Trennlinien am Arbeitsmarkt, die sich in den Betrieben fortsetzen.
- Die geschlechtsspezifische Aufteilung der Familien- und Care-Aufgaben mit der Folge familienbedingter Erwerbsunterbrechungen oder Arbeitszeitreduzierungen bei Frauen.
- Die Bewertung der Arbeit von Frauen und Mechanismen potentieller Diskriminierung. Hier geht es vor allem um die Unterbewertung von frauendominierten Tätigkeiten in tariflichen und betrieblichen Regelungen und Praktiken.

Studien haben darüber hinaus gezeigt, dass sich geschlechtsspezifische Gehalts- und Einkommensunterschiede auch in den Einkommensverhältnissen von Führungskräften widerspiegeln.

Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Gleichstellungspolitik für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen und damit insbe-

sondere auch für die Verringerung von Entgeltunterschieden zwischen Frauen und Männern ein. Obwohl die Frauen heute besser denn je ausgebildet sind, besteht nach wie vor eine deutliche Diskrepanz zwischen den Qualifikationen der Frauen und ihrer Stellung im Beruf. Infolge der vielfältigen Ursachen von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sind ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt, die gleiche Teilhabe an Existenz sichernder Erwerbsarbeit von Frauen und Männern sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktuelle und zentrale gleichstellungspolitische Anliegen.

54. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. September 2007**

Der Schwerpunkt für das Jahr 2007 ist mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle vorgegeben. Die Umsetzung der nationalen Strategie und der hierin genannten Maßnahmen steht folglich im Mittelpunkt der Arbeiten der Bundesregierung im Antidiskriminierungsbereich. Diese Nationale Strategie sowie eine ausführliche Liste der im Rahmen des Jahres geförderten Projekte mit den genauen Inhalten der Veranstaltungen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung.did=97076.html> veröffentlicht. Außerdem wurde 2007 der Aufbau der Antidiskriminierungsstelle des Bundes abgeschlossen.

55. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen und Aktionen plant die Bundesregierung zu welchen Zeitpunkten zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs im Jahr 2008?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. September 2007**

Die beschränkte Ausschreibung der Europäischen Kommission zur Beantragung der Gemeinschaftsfinanzierung für Projekte und Maßnahmen im Rahmen dieses Jahres läuft bis zum 14. September 2007. Auf der Grundlage der eingereichten Anträge wird die Europäische Kommission bis voraussichtlich Ende dieses Jahres über die Förderung der eingereichten Projekte entscheiden. Somit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie beantwortet die Bundesregierung heute die Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 16/6146, die sich nach der Beurteilung einer Erweiterung des Delfinariums des Tierparks Nürnberg und der dort stattfindenden Delfintherapien aus Sicht des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, des Tier- und Artenschutzes und der sozialen Zugänglichkeit der Therapie erkundigte, nachdem jetzt entsprechende Informationen verfügbar sind (<http://www.tiergarten.nuernberg.de/v02/de/pub/index.html?navlD=77&poolID=17&IDS=rQU6W06F> und Pressemitteilung 23/2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 10. September 2007

Der Bundesregierung ist ein spezifisches Gesundheitsrisiko für den Menschen durch Infektions- oder Verletzungsgefahren bei der Delfintherapie nicht bekannt.

Bei der Haltung von Delfinen sind die Vorgaben des Tierschutzrechtes zu beachten. Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss nach § 2 des Tierschutzgesetzes das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden und muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Importe von Walen unterliegen den Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens sowie der Richtlinie 92/43/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Bei der Haltung von Walen sind die Bestimmungen der Richtlinie 1999/22/EG zu beachten; diese Vorschrift wurde von allen Ländern in deren Landesgesetzen verbindlich umgesetzt.

Delfintherapie ist derzeit keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Wie bei allen Leistungen, deren Kosten nicht von Dritten getragen werden, kommt es bei der Frage der Zugänglichkeit demnach auf die individuelle Situation der Betroffenen an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

57. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welcher Sachstand besteht bei den Verhandlungen zwischen dem Bund, der Deutschen Bahn AG und anderen Beteiligten in Bezug auf die Modernisierung des Hauptbahnhofs Münster, und sind mittlerweile von der Deutschen Bahn Mittel für die Modernisierung der Verkehrsstation beim Eisenbahnbundesamt beantragt worden?
58. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welche Position vertritt der Bund in diesen Verhandlungen und in welchem Umfang plant der Bund ein finanzielles Engagement?
59. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht der Bundesregierung gegeben sein, um eine zügige Modernisierung des Hauptbahnhofs Münster zu ermöglichen, und an welchen Forderungen und Positionen scheitert aus Sicht der Bundesregierung derzeit eine zügige Lösung?
60. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Welcher Finanzierungsmix von Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln wäre aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll und geeignet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 13. September 2007**

Die Fragen 57 bis 60 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Bahnreform aus dem Jahr 1994, die der Gesetzgeber auf der Basis eines breiten politischen Einvernehmens auf den Weg gebracht hat, erhielten die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG sowie DB Energie GmbH) das Eigentum an der Schieneninfrastruktur der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Sie sind bei Bauvorhaben auch die Bauherren.

Der Bund finanziert nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) Investitionen in die Verkehrsstation der Personenbahnhöfe; die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung trägt nach § 8 Abs. 4 BSchwAG die DB Station&Service AG. Investitionen in die kommerziellen Bereiche ihrer Personenbahnhöfe finanziert die DB

Station&Service AG unter maßgeblicher Einbindung privater Investoren.

Der Bund schließt über die Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsstationen mit der DB Station&Service AG Finanzierungsvereinbarungen ab. Es ist Aufgabe der DB Station&Service AG, bei der Bewilligungsbehörde Eisenbahn-Bundesamt (EBA) den Antrag auf Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und, im Rahmen abgeschlossener Finanzierungsvereinbarungen, den Antrag auf Baufreigabe in finanzieller Hinsicht zu stellen. Nach Auskunft des EBA liegt noch kein Antrag der DB Station&Service AG vor.

Über den Umfang seiner finanziellen Beteiligung vermag der Bund daher zurzeit noch nicht zu entscheiden.

Ob sich das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Münster an der Finanzierung beteiligen, um eine schnelle Modernisierung zu erreichen, ist vom Land und der Kommune zu entscheiden.

61. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen finanziellen Konsequenzen für den Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung nach den aktuellen Informationen zur Kostenentwicklung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) und wie sollen mögliche Mehrbelastungen durch den Bund getragen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. September 2007

Der Bund wird im Rahmen seiner 26-prozentigen Beteiligung am Stammkapital der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) die Finanzierung der Investitionen des Ausbaus des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld zum BBI unverändert bis zur Höhe von rund 112 Mio. Euro unterstützen. Der Gesellschafter Bund verfügt über keine Informationen über eine Kostenentwicklung beim BBI, aus der sich eine Mehrbelastung für den Bundeshaushalt ergibt.

62. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Risiken in der Kostenkalkulation für den Bau des BBI sieht die Bundesregierung, und in welcher Weise beabsichtigt sie, künftigen Kostensteigerungen zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. September 2007

Die Kostenkalkulation für den Bau des BBI ist Bestandteil des Businessplans der Projektträgerin FBS und des daraus abgeleiteten Finanzierungskonzepts für den BBI. Businessplan und Finanzierungskonzept werden zurzeit durch die an der Langfristfinanzierung des Flughafenvorhabens interessierten Banken einer vertieften Prüfung

unterzogen. Für die Bundesregierung besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

63. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bau der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen (Kramertunnel) im Zuge der Bundesstraße 23 grundsätzlich nicht davon abhängig ist, dass das Baurecht im April 2008 vorliegt, und inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Raum stehende Sondermittel für die Ortsumfahrung im Zusammenhang mit der Ski-WM 2011 verfallen, falls die Ortsumfahrung nicht zur Ski-WM fertiggestellt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. September 2007**

Die Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen im Zuge der Bundesstraße 23 ist Gegenstand des „Vordringlichen Bedarfs“ des vom Gesetzgeber beschlossenen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen, nach dem der Bund den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes verfolgt. Im Fall der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen besteht kein grundsätzlicher Zusammenhang mit der dort im Jahre 2011 stattfindenden Ski-WM. Es wäre jedoch auch aus der Sicht des Bundes wünschenswert, wenn die Maßnahme bis zu diesem Zeitpunkt realisiert werden könnte.

Sofern für die angestrebte Fertigstellung bis zum Jahre 2011 rechtzeitig Baurecht erlangt wird, wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Freistaat Bayern prüfen, ob eine teilweise Sonderfinanzierung zur Einhaltung dieses Zeitzieles möglich sein wird.

64. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen hält die Bundesregierung eine verpflichtende Einführung der im Rahmen des EU-Programms SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) getesteten Systeme – insbesondere der automatischen Früherkennung ungewöhnlicher Passagierbewegungen mittels Mikrofonen und Kameras im Passagierbereich sowie der Übernahme der Steuerungskontrolle vom Boden zur Verhinderung von entführungsbedingten Kursveränderungen von Flugzeugen für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. September 2007

Das Forschungsprogramm SAFEE der EU läuft voraussichtlich bis 2015. Konkrete, belastbare Erkenntnisse aus diesem Programm, aufgrund derer die Luftfahrzeugtechnik oder die Kommunikationstechnik im Luftverkehr verbessert werden könnten, sind bislang noch nicht bekannt. Vergleiche auch meine Antwort auf die Schriftliche Frage 146 der Abgeordneten Gisela Piltz vom 23. Juli 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6218).

Ich habe weiterhin dargestellt, dass wegen der internationalen Ausrichtung des Luftverkehrs die Einführung möglicher technischer Änderungen zu gegebener Zeit nur auf europäischer oder internationaler Ebene sinnvoll sein wird.

Bezüglich der Rechtsgrundlagen für mögliche Änderungen kommen das europäische Recht, beispielsweise die unmittelbar geltenden Verordnungen (EG) Nr. 1592/2002 oder (EG) Nr. 2320/2002, sowie das nationale Recht, hier insbesondere das bestehende oder ggf. zu ändernde Luftrecht in Frage. Über die Art der Einführung der möglichen Änderungen wird aber erst zu gegebener Zeit und abhängig von den Inhalten der beabsichtigten Änderungen konkret entschieden werden können.

65. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wieso wurde die Aurelis GmbH für lediglich ca. 1,6 Mrd. Euro verkauft, obwohl die Bundesregierung den Verkehrswert der Immobilien, die im Jahr 2003 an Aurelis veräußert wurden, mit rund 2,3 Mrd. Euro beziffert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. September 2007

Die Angabe von rund 2,3 Mrd. Euro bezieht sich auf den von der Aurelis GmbH & Co. KG an die Deutsche Bahn AG (DB AG) bezahlten Kaufpreis für die rund 1 950 Immobilien zum Zeitpunkt der Transaktion im Jahre 2003. Grundlage für diesen Kaufpreis bildete eine Bewertung der Immobilien, die notwendigerweise auf umfangreichen Prämissen und Annahmen beruhte. In diesem Zusammenhang war auch von Bedeutung, dass die DB AG als Gesellschafterin der Aurelis seinerzeit wesentliche Risiken aus dem Geschäft durch eine Fremdkapitalgarantie und eigene Finanzierungsbeiträge abgesichert hat.

Mit dem aktuellen Verkauf wurde der Preis des Portfolios der Aurelis im Rahmen eines Bieterprozesses ohne unterstützende Maßnahmen der DB AG und ohne eine zukünftige Beteiligung der DB AG an der Aurelis im Sinne eines Verkehrswertes realisiert. Der Erlös von rund 1,6 Mrd. Euro liegt im Erwartungshorizont der DB AG und wird zudem durch das Bewertungsmodell der Investmentberater der Bahn bestätigt.

Hinzu kommt, dass der Bestand der Aurelis mittlerweile durch seit 2003 realisierte Verkäufe auf ca. 1 500 Einheiten reduziert wurde.

66. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die DB AG die Rückstellungen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, die die DB AG hinsichtlich der vermuteten Altlasten der Aurelis-Grundstücke gebildet hatte, auflösen, oder muss die DB AG unter Umständen auch weiterhin für Altlasten auf den Aurelis-Grundstücken haften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. September 2007

Die von der DB AG gebildeten Rückstellungen für Altlasten beziehen sich auf das gesamte Immobilieneigentum der DB AG, insbesondere auch auf alle betriebsnotwendigen Immobilien der Infrastrukturgesellschaften. Die DB AG wird nach eigenen Angaben im Rahmen der bei ihr üblichen vertraglichen Regelungen bei Immobilienverkäufen und der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin Risiken aus Altlasten auch für das Aurelis-Portfolio tragen. Hierfür sollen im Bedarfsfall die bestehenden Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Eine Auflösung von Rückstellungen für Altlasten im Kontext des Verkaufs der Aurelis ist seitens der DB AG nicht vorgesehen.

67. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen Förderprogramme und -mittel des Bundes sind an die Schaffung bzw. Gewährleistung der Barrierefreiheit gebunden oder damit verknüpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. September 2007

Im Bereich des öffentlichen Personalnahverkehrs ist das Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu nennen. So werden die Finanzhilfen des Bundes nur für Investitionen gewährt, die gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe d GVFG die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Im GVFG-Bundesprogramm stehen jährlich Finanzmittel in Höhe von rund 332,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Dagegen sind die bisher in die „Landesprogramme“ geflossenen Bundesfinanzhilfen mit der Föderalismusreform ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2007 erhalten die Länder für den Wegfall dieser Bundesfinanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) Kompensationszahlungen in Höhe von 1 335,5 Mio. Euro jährlich. Diese werden den Ländern nach einem gemäß § 4 Abs. 3 EntflechtG vorgegebenen Schlüssel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Beträge sind zweckgebunden in den Aufgabenbereichen der bisherigen Mischfinanzierungstatbestände (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) für investive Vorhaben zu verwenden. Ein Mitteleinsatz nach Förderkriterien und Fördervoraussetzungen wie im Bundes-

programm gemäß GVFG ist nicht mehr vorgegeben. Die Länder können hierzu in eigener Zuständigkeit gesetzliche Regelungen schaffen.

Auch die von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährten Baumodellförderungen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen zeigen neue Wege des barrierefreien Lebens und Wohnens auf. Orientiert an den DIN-Vorschriften zu „Barrierefreien Wohnungen“ werden Wohnstätten, Heime und andere Projekte unterstützt, die sich in besonderer Weise dem selbst bestimmten Wohnen und der gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen widmen. Nähere Informationen stehen im Portal „Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe“ unter www.baumodelle-bmfsfj.de (<http://www.baumodelle-bmfsfj.de>) bereit.

68. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher (neuen) Erkenntnisse und nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung wie vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, angekündigt (Hamburger Abendblatt vom 30. August 2007) den Bedarf für die geplante Vertiefung von Unter- und Außenelbe erneut prüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 11. September 2007**

Die Meldung beruht auf einer Fehlinterpretation. Nach den aktuellen Prognosen ist weiterhin von einem starken Containerwachstum auszugehen. Deutschland ist als Exportland nicht nur besonders auf die globalisierten Verkehre angewiesen, sondern profitiert davon auch stark. Der Bedarf für die Maßnahme wurde nach den einheitlichen Kriterien der Bundesverkehrswegeplanung bewertet und zweifelsfrei bejaht. Neue Erkenntnisse, die zu einer anderen Bewertung führen, liegen nicht vor.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens werden alle Belange, die für und gegen das Vorhaben sprechen, geprüft und gegeneinander abgewogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

69. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Wie kommt die Bundesregierung zu der Einschätzung (siehe Antwort auf meine schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 16/6303), dass einerseits die Annahmen und die daraus resultierenden kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten des Szenarios II des BMWi-Energieberichtes 2001 nicht auf die

Szenarien EE (Erneuerbare Energien) und KV (Koalitionsvereinbarung) der EWI/Prognos-Studie zum Energiegipfel übertragbar seien, es andererseits allerdings laut Auskunft der Bundesregierung „in der Kürze der zur Bearbeitung vorhandenen Zeit nicht möglich war“, die kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten der Szenarien EE und KV zu ermitteln und inwieweit unterscheiden sich konkret die jeweiligen Annahmen zwischen Szenario II des BMWi-Energieberichtes 2001 und der Szenarien EE und KV der EWI/Prognos-Studie zum Energiegipfel (bitte tabellarisch die einzelnen Annahmen gegenüberstellen, inklusive jeweiliger Begründung für Annahme-Unterschiede zwischen Szenario II und EE bzw. KV)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 13. September 2007**

Die Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten des Szenarios II im Rahmen des Energieberichts 2001 wurde gegenüber einem Referenzszenario ermittelt, wie es von PROGNOS/EWI im Rahmen des Energiereports III abgeleitet wurde. Der 1999 erschienene Energiereport III basierte datenmäßig auf Energiestatistiken des Jahres 1997. Die Datenlage und die Einschätzungen wesentlicher Entwicklungsverläufe sind aus heutiger Sicht nicht mehr aktuell, beispielsweise wurde für das Jahr 2020 ein Rohölpreis von 33 \$/b (nominal) vorausgesetzt, während die Szenarien für den Energiegipfel (im Wesentlichen basierend auf den Ergebnissen des Energiereports IV) von einem doppelt so hohen Ölpreis ausgehen.

Annahmen und Ergebnisse des Energiereports III und IV sowie die im Rahmen der Szenarienrechnungen für den Energiegipfel getroffenen Annahmen sind in den entsprechenden Veröffentlichungen breit dokumentiert und kommentiert (PROGNOS AG, Die längerfristige Entwicklung der Energiemärkte im Zeichen von Wettbewerb und Umwelt – Energiereport III –, Stuttgart 2000; EWI/PROGNOS, Die Entwicklung der Energiemärkte bis zum Jahr 2030 – Energiereport IV –, München 2005; EWI/PROGNOS, Energieszenarien für den Energiegipfel 2007, eingestellt im Internet des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie). Die von den Gutachtern vorgenommenen Veränderungen bei den Annahmen entsprechen den modifizierten Erwartungen der Gutachter; die von der Bundesregierung vorgegebenen Annahmen entsprechen den Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung.

70. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Welche konkrete inhaltliche Bedeutung misst die Bundesregierung den kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten, die den Szenarien KV und EE der Prognos/EWI-Studie zum Energiegipfel zugrunde liegen, bei, und bis wann wird die Bundesregierung diese kumulierten volkswirtschaftlichen Kosten – auch mit Blick auf die vom Bundesverband der Deutschen Indus-

trie durch Präsident Jürgen Thumann am 30. August 2007 in DIE ZEIT angekündigte Evaluierung der auf der Kabinettklausur in Meseburg verabschiedeten Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten – ermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 13. September 2007

Den Szenarien Koalitionsvereinbarung (KV) und Erneuerbare Energien (EE) wurden keine volkswirtschaftlichen Kosten zugrunde gelegt. Vielmehr wurden im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung „Differenzkosten“ ermittelt, die in den Szenarien EE und KKW jeweils gegenüber dem Basisszenario KV anfallen.

In Kenntnis dieser Studien hat die Bundesregierung auf ihrer Kabinettsklausur im August 2007 in Meseberg Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Wie auf dem Energiegipfel vom 3. Juli 2007 angekündigt, wird sie die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen eines Monitoring regelmäßig überprüfen. Dabei wird auch der Sachverstand von Wirtschaft, Verbrauchern und Wissenschaft einbezogen.

71. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)

Wie hat die Bundesregierung in ihrem Antwortschreiben an die EU-Kommission bezüglich deren Mahnschreiben vom 27. Juni 2007 zur bislang ausgebliebenen Rechtsanpassung im Bundesnaturschutzgesetz aufgrund des Urteils des EuGH vom 10. Januar 2006 (Rechtsache C-98/03) versucht, die Bedenken der Kommission gegen eine FFH-Richtlinien-widrige Rechtsanpassung auszuräumen (siehe Antwort auf die schriftliche Frage 161 auf Bundestagsdrucksache 16/6079), und sieht die Bundesregierung anlässlich des Mahnschreibens der EU-Kommission den Bedarf für gesetzliche Bestimmungen, die von den im Bundesnaturschutzgesetz auf Bundestagsdrucksache 16/5100 beschlossenen Änderungen der Bundesregierung und den vorliegenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen abweichen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. September 2007

Mit Schreiben vom 27. August 2007 hat die Kommission die Frist zur Beantwortung ihres Mahnschreibens um zwei Monate verlängert.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und gegebenenfalls welche zusätzlichen Erfordernisse sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren aus dem Mahnschreiben der Kommission ergeben.

72. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wann genau wird die Bundesregierung ihren ersten Entwurf für eine nationale Seehafenkonzeption vorlegen, mit der laut Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, vom 1. Februar 2007 an mich anlässlich einer Frage von mir in der Regierungsbefragung am 17. Januar 2007 „voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2007 zu rechnen ist“, und wird die Bundesregierung darin langfristige Festlegungen zu zulässigen Schiffstiefgängen auf Außen-/Untereibe bzw. Außen-/Unterweser treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2007**

Die Planung des federführenden Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sieht weiterhin vor, dass ein erster Entwurf eines Hafenkonzepes voraussichtlich bis Ende 2007 erarbeitet werden wird. Das Konzept wird auch Aussagen über die infrastrukturelle Anbindung der Seehäfen enthalten.

73. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand kommunaler Planungen zur Einrichtung von Umweltzonen mit Fahrverboten für private und gewerbliche Kraftfahrzeuge mit hohen Schadstoffemissionen in deutschen Städten, und beabsichtigt die Bundesregierung die Einrichtung von Umweltzonen durch konkrete Maßnahmen, die über die bisherige Gesetzgebung und die bislang beschlossenen Maßnahmen hinausgehen, zukünftig zu unterstützen, angesichts dessen, dass die Umweltzonen zur Verminderung der Feinstaubbelastung eingerichtet werden und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Grenzwerte in EU-Richtlinie 1999/30/EG dienen, wofür auch die Bundesregierung verantwortlich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2007**

Gegenwärtig befinden sich 21 Umweltzonen in Deutschland in Planung. Umweltzonen können nach Ansicht der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Immissionsbelastung und zur Stimulierung sowohl der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern als auch der Nachfrage nach emissionsarmen Fahrzeugen leisten. Die Bundesregierung begrüßt daher eine rasche Einführung von Umweltzonen in vom Verkehr hoch belasteten Gebieten. Beispiele aus Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Einführung von Umweltzonen schon in weniger als einem halben Jahr erfolgen kann.

Die Bundesregierung unterstützt die Einführung von Umweltzonen durch die Kennzeichnungsverordnung (35. BImSchV) und durch die Nachrüstverordnungen (29. und 30. Verordnung zur Änderung der StVZO). Damit wird die bundeseinheitliche Kennzeichnung und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen gewährleistet. Die genaue Ausgestaltung von Umweltzonen ist jedoch Angelegenheit der Kommunen. Weiterhin bewirkt die Bundesregierung eine Verminderung der Feinstaubbelastung durch die steuerliche Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit einem Partikelminderungssystem (Partikelfilter).

Ein wichtiger Fokus der Politik der Bundesregierung – auch im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte der EU-Richtlinie 1999/30/EG – ist die Minderung der Emissionen durch technische Maßnahmen. Daher hat sich die Bundesregierung für die schnelle Einführung der Grenzwertstufen EURO 5 und EURO 6 für Pkw eingesetzt und wird sich bei den zukünftigen Beratungen bei der EU-Kommission zu der Grenzwertstufe EURO VI für schwere Nutzfahrzeuge für niedrige Schadstoffgrenzwerte einsetzen. Dadurch wird nicht nur die verkehrsbedingte Feinstaubbelastung, sondern auch die Belastung durch andere Schadstoffe zukünftig weiter gesenkt.

74. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der steuerlichen Förderung der Umrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern, die mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes geschaffen wurde, angesichts der Pressemitteilungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vom 13. und 17. August 2007, in der die DUH sowohl darauf hinweist, dass die Zahl erfolgter Umrüstungen mit ca. 250 000 sehr gering ist, als auch dass die Qualität vieler eingebauter Filtersysteme aus ihrer Sicht unzureichend ist, und sieht die Bundesregierung den Bedarf für eine Änderung der Förderkriterien, zumal diese bislang einheitlich für das Erreichen einer der Partikelminderungsstufen gewährt wird, es also keinen finanziellen Anreiz für den Einbau besonders effizienter Partikelfilter und damit das Erreichen einer höheren Partikelminderungsstufe gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. September 2007**

Die steuerliche Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelminderungssystemen ist seit April 2007 in Kraft und bis Ende 2009 möglich. Es ist deshalb zu früh für eine abschließende Bewertung der Auswirkungen der Fördermaßnahmen. Mit der geplanten Einrichtung von Umweltzonen durch die Länder und Gemeinden im Jahr 2008 wird ein deutliches Anziehen der Nachrüstbemühungen erwartet.

Bei offenen bzw. unregulierten Partikelminderungssystemen (PMS) sind nach den Bestimmungen für die Nachrüstung Minderungsraten von mindestens 30 Prozent gefordert. Da ältere Pkw wesentlich höhere Partikelemissionen haben als neuere Fahrzeuge führt die Nachrüstung älterer Diesel-Pkw mit unregulierten (offenen) PMS für die nächsten Jahre trotz der geringeren Minderungsraten zu einer großen Reduktion der Partikelemissionen in Deutschland. Eine Nachrüstung mit geregelten bzw. geschlossenen PMS ist bei älteren Diesel-Pkw im Allgemeinen sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

Die Bundesregierung sieht zurzeit keinen Anlass, die Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw zu verändern.

75. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Gesundheitsrisiko durch die nach Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes gefundenen Konzentrationen von Weichmachern/Phthalaten im Urin von Kindern, und was gedenkt die Bundesregierung gegen die Belastungen, insbesondere von Kindern, mit den Weichmachern zu unternehmen?
76. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung den Vorschlag des Umweltbundesamtes mit Weichmachern versetztes PVC schrittweise vom Markt zu nehmen, und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung sonst, um die Belastung mit Weichmachern aus PVC zu reduzieren?
77. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere das Gesundheitsrisiko des Weichmachers DEHP in Kunststoffen, und wie beurteilt sie Maßnahmen wie Ausweitung des Anwendungsverbotes und eine Kennzeichnung von DEHP-haltigen Kunststoffen, um insbesondere Kinder besser davor zu schützen?
78. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung hinsichtlich des Weichmachers DEHP weiteren Handlungsbedarf, z. B. bei der Einstufung als wassergefährdender Stoff oder im Abfallrecht, und wenn ja, welchen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2007**

Vorbemerkung

Im Rahmen der EU-Altstoffbewertung wurden zahlreiche Weichmacher hinsichtlich ihrer möglichen Gefährdung von Mensch und Um-

welt bewertet und eingestuft. Dabei zeigte sich, dass die toxikologischen Eigenschaften der Phthalate unterschiedlich sind. Beispielsweise wurde DEHP als fortpflanzungsgefährdender Stoff identifiziert und entsprechend eingestuft.

Um die Exposition von Kindern gegenüber bestimmten Phthalaten zu reduzieren, sind für Spielzeug und Babyartikel mit der Richtlinie 2005/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur 22. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen spezifische Regelungen erlassen worden. Danach ist die Verwendung bestimmter Phthalate, darunter auch DEHP, in Spielzeug und Babyartikeln verboten. Diese Regelungen wurden national im Rahmen der Bedarfsgegenständeverordnung umgesetzt.

Weitere expositionsmindernde Maßnahmen resultieren aus der Richtlinie 2007/19/EG der Kommission vom 2. April 2007 zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und der Richtlinie 85/572/EWG des Rates über die Liste der Simulanzlösemittel für die Migrationsuntersuchungen von Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Hiermit werden für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoffmaterialien die Verwendung bestimmter Phthalate, darunter auch DEHP, verboten bzw. spezifische Verwendungsbeschränkungen festgelegt. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie in der Bedarfsgegenständeverordnung wird gegenwärtig vorbereitet.

Durch diese Maßnahmen wird die Belastung der Bevölkerung – insbesondere auch von Kindern – mit bestimmten Phthalaten, von denen ein Gesundheitsrisiko ausgeht, vermindert.

Antwort zu Frage 75:

Die Bewertung des von bestimmten Phthalaten ausgehenden Gesundheitsrisikos ist Aufgabe der dafür zuständigen unabhängigen deutschen und europäischen wissenschaftlichen Institute und Gremien (Bundesinstitut für Risikobewertung, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)), Scientific Committee on Health and Environmental Risks. Die betreffenden Einrichtungen befassen sich seit langem mit Phthalaten und haben hierzu zahlreiche Stellungnahmen veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Antwort zu Frage 76:

Beschränkungen von mit Weichmachern versetztem PVC oder Maßnahmen zur Kennzeichnung von DEHP-haltigen Kunststoffen werden, sofern erforderlich, wegen der Binnenmarktrelevanz auf europäischer Ebene getroffen. Voraussetzung hierfür ist die Feststellung eines relevanten Umwelt- oder Gesundheitsrisikos durch die o. g. europäischen wissenschaftlichen Einrichtungen, die dabei auch die vom Umweltbundesamt erhobenen Daten berücksichtigen.

Antwort zu Frage 77:

Siehe Antwort zu den Fragen 75 und 76.

Antwort zu Frage 78:

Die Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen (WGK) erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS). DEHP ist danach in die WGK I (schwach wassergefährdend) eingestuft, wobei die reproduktionstoxischen Eigenschaften dieses Stoffes bewertungsrelevant sind. Aus Sicht der Bundesregierung besteht hier – wie auch im abfallrechtlichen Bereich – derzeit kein Handlungsbedarf.

79. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Aus welchen deutschen zoologischen Gärten wurden seit 1990 und in welchem Umfang in Deutschland gezüchtete und unter Artenschutz stehende Tiger in die Volksrepublik China verkauft?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. September 2007

Durch zoologische Gärten selbst wurden im Zeitraum 1990 bis August 2007 keine Tiger in die Volksrepublik China exportiert. Allerdings wurden Tiger, die in zoologischen Gärten und anderen Einrichtungen gezüchtet wurden, von anderen ausgeführt. Es handelt sich bei allen exportierten Tigern um in Gefangenschaft gezüchtete Tiere mindestens der 2. Nachzuchtgeneration, für die gemäß EU-Verordnung 338/97 die vorgeschriebene Befreiung von Vermarktungsverbot vorlag.

Gemäß der Handelsstatistik des Bundesamtes für Naturschutz wurden seit 1990 insgesamt 40 Tiger, die in zoologischen Gärten o. ä. Einrichtungen in Deutschland nachgezüchtet wurden, nach China exportiert. Eine genaue Übersicht der jeweiligen Zuchteinrichtungen und Zahlen gibt die nachfolgende Tabelle.

Züchter	Anzahl nach China exportierter Tiger dieses Züchters im Zeitraum 1990 bis August 2007
Senne Großwild Safariland GmbH & Co. KG Stukenbrock	29
Naturtierpark Ströhnen	3
Zoo Braunschweig	5
Tierpark Berlin	3
Summe	40

80. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass in chinesischen Zuchtfarmen Tiger für fragwürdige medizinische Zwecke und Potenzmittel geschlachtet werden, und wenn ja, wie bewertet sie das?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2007**

Hierzu hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

81. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass auch der aus Deutschland stammende Tigernachwuchs in chinesischen Zuchtfarmen zu Potenz- und Rheumamitteln verarbeitet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. September 2007**

Die beim Bundesamt für Naturschutz beantragten Ausfuhrgenehmigungen wiesen als Zweck des Exportes die Nutzung in zoologischen Gärten bzw. Safari Parks mit dem Ziel der Zurschaustellung bzw. der Zucht aus. Es gab keinen Anlass, an diesem Verwendungszweck zu zweifeln, insbesondere da es sich bei den exportierten Tigern in einigen Fällen um „weiße Tiger“ oder zumindest Geschwister davon handelte. Diese haben insbesondere in Safari Parks einen hohen Schauwert, was an einer anderen Verwendung zweifeln lässt.

Es gibt für deutsche Behörden keine Möglichkeit, den weiteren Verbleib der Tiere nach dem Export in den Importländern zu verfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

82. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.)**
- Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, das Inkrafttreten der in der 22. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorgesehenen erleichterten Förderung für Migrantinnen und Migranten vorzuziehen, und welche Fördermöglichkeiten stehen Migrantinnen und Migranten, die in diesem Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen, demnach zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 11. September 2007**

Die parlamentarischen Beratungen über den Regierungsentwurf für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird sich in den weiteren Beratungen dafür einsetzen, dass die verbesserte Ausbildungsförderung für junge Migranten möglichst zum Jahresbeginn 2008 in Kraft tritt. Für die Übergangszeit wurde den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Auslegungshilfe an die Hand gegeben, dass für den von der Ausweitung betroffenen Personenkreis, soweit er dem Sozialgesetzbuch II unterfällt, bei Hilfebedürftigkeit von einem besonderen Härtefall ausgegangen werden kann und darlehensweise Leistungen zum Lebensunterhalt gezahlt werden können.

83. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Konsequenzen der Bundesregierung aus den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes“ der Fraktion DIE LINKE. (Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 16/6161) vertretene Behauptung, dass gerade im Bereich der Bildungsbeteiligung an allgemeinbildenden Schulen die individuelle Finanzierung des Lebensunterhalts im Verhältnis zu inhaltlich-pädagogischen Konzepten nicht die zentrale Rolle spiele, womit sie ihre Ablehnung zu einer Ausweitung des BAföG für Schülerinnen und Schüler bekräftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 12. September 2007**

Aus den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung wird deutlich, dass im Jahr 2005 die Übergangsquote der Kinder von Akademikern mit 88 Prozent zur Sekundarstufe II gegenüber Kindern von Nichtakademikern mit 46 Prozent Übergangsquote zur Sekundarstufe II deutlich höher ist. Gleichzeitig gibt die 18. Sozialerhebung darüber Auskunft, dass die Bildungsbeteiligung an der Sekundarstufe II von Kindern, deren Väter Angestellte oder Beamte mit einem Hochschulabschluss sind, mit 87 Prozent weit aus höher liegt als bei Kindern, deren Väter über keinen Hochschulabschluss (55 Prozent Angestellte bzw. 60 Prozent Beamte) verfügen.

Diese Zahlen legen nahe, dass Bildungsbeteiligung in starkem Maße davon abhängt, über welchen Bildungsabschluss die Eltern verfügen, und nicht nur oder vorrangig von den finanziellen Rahmenbedingungen. Es gilt daher, in den allgemeinbildenden Schulen durch entsprechende Konzepte dafür Sorge zu tragen, dass es künftig besser gelingt, mehr Schülern und Schülerinnen, deren Eltern nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, den Übergang in die Sekundarstufe II zu ermöglichen. Die Entwicklung und Umsetzung solcher Konzepte liegt in der Zuständigkeit der Länder und der Schulen vor Ort.

84. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Welche „staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen sowie forschungsfördernden Einrichtungen“ sind bei der Antwort der Bundesregierung (Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 16/6239) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Zum Einfluss von Beschäftigten privatwirtschaftlicher Unternehmen und Verbände im Bundesministerium für Bildung und Forschung“ gemeint (bitte einzeln namentlich auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 12. September 2007

Nachfolgende Einrichtungen sind bei der Antwort der Bundesregierung (Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 16/6239) gemeint:

- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Köln
- Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich
- Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart
- Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC), Berlin
- Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven IZB, Sankt Augustin
- Forschungszentrum Karlsruhe
- HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover
- Fraunhofer Institut für Software und Systemtechnik, Dortmund
- Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln
- Institut für Bildungsforschung e. V., Bonn

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

85. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die finanzielle Förderung der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) Alliance im Haushalt 2008 (Einzelplan 23) nicht mehr berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 10. September 2007**

Zwischen der Global Alliance for Vaccines and Immunization (GAVI) und der Bundesregierung wurde 2006 vereinbart, dass GAVI für die Jahre 2007 und 2008 Fördermittel in Höhe von 8 Mio. Euro erhalten solle. Die Hälfte dieses Betrages, 4 Mio. Euro, wurden bereits Ende 2006 aus Restmitteln des Haushalts 2006 bereitgestellt. Der Restbetrag von weiteren 4 Mio. Euro wurde aus dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass GAVI für das Jahr 2008 keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Berlin, den 14. September 2007

